

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 154. Sonnabends den 31. Dezember 1825.

Zum ersten Januar 1826.

Vom Himmel ströme reicher Seegen nieder
Und auf der Erde werde er verdient!
Das hingeschwundne Gute kehre wieder,
Das Böse sei vergessen und gesühnt!
Und in der Hofnung freundlichem Gewande,
Erschein' o Jahr, dem theuren Vaterlande!

Zwei Seiten hat der Zeiten schneller Flug,
Die eine weiß und licht, das Aug' erquickend,
Die andre schwarz und trüb' und voller Trug
Die ahnungslosen Sterblichen berückend —
Und wie das Jahr nun auch vorüber flieht,
Der Eine weiß — der Andre schwarz es sieht!

So mög' uns nie die lichte Seit' entfliehen,
Nie trügen, was die Hofnung uns verspricht!
Die trüben Stürme mögen ferne ziehen,
Zerstören sie nur unsre Blüthen nicht!
Laßt nur Vertraun in eigner Brust nicht schwinden —
Wer gute Saaten säet wird Erndten finden!

Natur schuf Licht und Dunkel, Tag und Nacht;
Doch schließt sie selbst das Aug' in süßem Schlummer
Wenn Licht uns fehlt; nur mit der Sonn' erwacht
Der Geist — ihr holder Strahl verscheucht den Kummer
Womit die Dunkelheit die Erd umzog,
Den Reitz des Schönen barg, und Oede log.

So ahmt sie nach, die gute Mutter! Schließet
Das Auge vor den schwarzen Zügen, schaut
Mit heiterm Blick wo euch die Sonne grüßet
Und weilet nicht wo Nacht und Dunkel graut —
Dann schafft ihr selbst das Jahr euch licht und helle,
In ungetrübtem Auge liegt die Quelle!

Nur das Vertrauen auf der Vorsicht Hand
Bewahret euch, und lasset es nicht wanken!
Was immer droht — sie schützet Thron und Land
Und lenkt der stolzen Sterblichen Gedanken,
Erhält das Gute, und von oben kommt
Was jedem nutzt und was der Menschheit frommt!

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß mit höherer Genehmigung vom 1sten Januar k. J. ab,

a) bei Waldenburg eine neue einmeilige Wegegeldstätte errichtet, und
b) auf der bisherigen einmeiligen Wegegeldstätte in Thannhausen ein fünfviertelmeiliges Wegegeld von allen Fuhrwerken, welche ihre Richtung von Kynau nach Charlottenbrunn oder umgekehrt nehmen, erhoben werden wird; wohingegen
c) alle Vecturanten, so ihre Richtung nach oder von Giersdorf her nehmen, in Thannhausen nur ein einmeiliges Wegegeld so lange zu erlegen haben, bis der Chausseebau nach Giersdorf weiter fortgesetzt worden seyn wird. Breslau den 27sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar künftigen Jahres sollen von denen bei der Spaarkasse niedergelegten Geldern den Interessenten die ihnen für den Zeitraum vom 1sten Juli bis letzten Dezember d. J. gebührenden Zinsen bezahlt werden. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungs-Büchern an den fünf Dienstagen im Monat Januar künftigen Jahres in den Nachmittagsstunden zwischen 2 und 5 Uhr bei der Spaarkasse auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu melden. Breslau den 28sten Dezember 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des vierten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das erste Quartal des nächsten Jahres auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers, sieben Sgr. und sechs Pf. in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate Januar, Februar und März 1826 in Empfang zu nehmen. Das Abonnement auf einzelne Monate kann nicht angenommen werden.

Berlin, vom 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben dem Schwedischen Schiffs-Capitain der Brigg „Norge Jens," H. Cröger aus Holmestrand das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, dem Schulzen Christian Manthe zu Warsin im Pyritzer Kreise, und dem Landwehrmann Joseph Braun zu Waldenrath im Regierungsbezirk Aachen, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Potsdam, den 23. December.

Heute Morgen um 10 Uhr hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtnißfeier zu Ehren des Kaisers Alexander Statt gefunden, welcher Se. Majestät, die königl. Familie und eine große Anzahl höherer und niederer Offiziere, so wie das den Namen des Verewigten führende Grenadier-Regiment beiwohnten. Dieses Regiment hatte unmittelbar nach der Ankunft der Trauerbotschaft, Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier zu Ehren seines verblichenen Chefs veranstalten zu können, und Se. Majestät genehmigten dies um so lieber, als es in völliger Uebereinstimmung mit den Gefühlen ihres eigenen Herzens war. Gestern rückte das gedachte Regiment von Berlin hierein, und stellte sich heute früh im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren mit Flor umhangen. Nachdem die militairischen Honneurs gemacht waren, wobei jedoch keine Musik erscholl, marschirte das Regiment eben so still bei Sr. Maj. vorbei und begab sich dann in die Kirche. — Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarzbekleideten Altars. Unter den Anwesenden befand sich auch der kaiserlich russische Gesandte, Herr Graf von Alopäus und viele Inhaber russischer Orden und Ehrenzeichen, welche zum Theil zu den hier und in der Umgegend garnisonirenden Truppen gehören, zum Theil schon verabschiedet, aber hier wohnhaft sind.

Nach der Liturgie hielt der Feldprobst Offelsmeyer eine Rede, in welcher er der ausgezeichneten Eigenschaften des verewigten Kaisers als Mensch, als Christ und als Regent gedachte; an die ewig denkwürdigen Kriegsjahre erinnerte und an die seinerseits während derselben geleistete mächtige Hülfe, welche durch seine persönliche, weise und umsichtige Leitung so entscheidend zum großen, fast unerreichbar geschienenen Ziele geführt hat. Wie ferner seit jener Kriegszeit des Verewigten Augenmerk unabläßig auf die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Eintracht unter den verschiedenen Mächten gerichtet gewesen, und wie wirksam er sich dabei durch Rath und That gezeigt habe. Wie gerecht endlich und wie groß der Schmerz der beiden durch die innigsten Bande vereinigten Erlauchten Familien über den unersetzlichen Verlust seyn müsse, und wie allgemein sich die Trauer und Theilnahme äußere. Das den Namen des verewigten führende Regimente erinnerte der Redner noch an den Tag, wo die verbündeten Heere, zum zweitenmale zur Befestigung des Weltfriedens, in jene Hauptstadt einzogen, und der Entschlafene sich an der Spitze eben dieses Regiments befand.

In der über die in Rede stehende Feier gegebenen Verfügung findet sich die zarte Bemerkung, daß dieselbe am angemessensten auf den 24., als dem Geburtstage des verewigtn Monarchen anzusetzen gewesen, jedoch des heiligen Abends wegen auf den 23. verlegt worden sei.

Gewiß eignete sich auch der Vorabend des frohen christlichen Festes nicht für eine Weihe der schmerzlichsten Gefühle.

Wien, vom 24. December.

In Folge der gestern den 21. December angelangten offiziellen Bestätigung der traurigen Nachricht von dem Ableben weiland Sr. Majestät Alexanders I., Kaisers von Rußland, haben Sr. Majestät alsogleich anzuordnen geruhet, daß die Hoftrauer heute den 22. December durch 5 Wochen angelegt werden Auch wird das kaiserl. königl. Hofburgtheater, welches den 26. December, als am 2ten Weihnachts-Feiertage, wieder geöffnet werden sollte, auf Allerhöchsten Befehl an diesem Tage verschlossen bleiben.

München, vom 18. December.

In Beziehung der verschiedenen nachtheiligen Wirkungen, welche die angeordnete allgemeine Landestrauer bei einer zu langen Ausdehnung auf Fabriken, Gewerbe und Handel unvermeidlich haben müsse; zugleich aber auch von der Ueberzeugung geleitet, daß man das Andenken an des nun in Gott ruhenden Königs Majestät durch eine zarte und schonende Berücksichtigung der — das Wohl seines von Ihm so sehr geliebten Volkes befördernden — Verhältnisse am Würdigsten zu feiern vermöge, und daß die dankbare Erinnerung an den allgeliebten Monarchen selbst, auch ohne äußeres Zeichen, fortleben werde in den Herzen aller Unterthanen, haben Se. Majestät der König die festgesetzte Trauerzeit in der Art allergnädigst abzukürzen geruht, daß dieselbe mit dem Eintritte der Osterfeiertage sich schließen soll.

Das Standbild des Hochseligen Königs, wozu Herrn Rauch in Berlin das Modell aufgetragen worden, soll von Herrn Stiglmaier hierselbst gegossen und ciselirt werden. Kolossal, 12 Fuß hoch, wird der König sitzend im Krönungs-Ornat dargestellt, was aufgerichtet eine Höhe von 17 Fuß, die Größe der berühmten Kolossen vom Monte Cavallo, geben würde. Schon hat Herr Stiglmaier den Kopf besonders verfertigt, wovon Gyps-Abgüsse zu haben sind.

Vom Mayn, vom 21. December.

Man beschäftigt sich im Würtembergischen gegenwärtig mit den Wahlen zur Bildung der neuen Deputirtenkammer. Die in Betreff dieses Gegenstandes erlassenen Instructionen untersagen den Behörden jeden direkten Einfluß auf die Wahlen.

Der berüchtigte Carl Pittschaft aus Mainz, welcher in das Hospital Hofheim gebracht worden war, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Dez. aus seinem Gewahrsam zum drittenmal entsprungen.

Die seit einiger Zeit im Umlaufe gewesenen Gerüchte, daß die Main-, Neckar und Rheingegenden von Räubern heimgesucht, und die Sicherheit der Landstraßen gefährdet sei, waren leere Sagen.

Aus der Schweiz, vom 21. December.

Ein waatländisches Blatt sagt, der Verbal-Prozeß über den Tod des Herrn Schultheiß Keller, der in der Ober-Kanzlei Luzern aufbewahrt liegen sollte, habe nicht mehr angefunden werden können. Dieses wird von Luzern aus widersprochen und sogar versichert, es laute derselbe für die beklagten Rathsglieder sehr günstig. Lächerlicher und für den welcher die Kirchengesetze kennt, leicht an seinen Ort zu stellen, ist eine andere Sage jenes Blattes: Herr Cherubini, Auditor der Nuntiatur, habe in Beiseyn weniger Personen den Herrn Schultheiß im Grabe als Selbstmörder excommunicirt.

Bevor die Gauner von Luzern nach Zürich abgeführt wurden, nahm man successive mit jedem ins besondere ein Verhör an Ort und Stelle vor, wo die Unthat verübt seyn soll. Nach der Aussage der Anführerin Klara Wendel bei dieser Gelegenheit, wäre der unglückliche Schultheiß auf seinem Wege von den Gaunern unversehends überfallen, hinter eine Scheune von St. Carl geschleppt, dort erdrosselt und ins Wasser geworfen worden.

Neuchatel, den 12. Dezember.

Nirgends herrscht wohl mehr Sinn für alterthümliche Vergnügungen, für angestammte Rechte, als in der Schweiz. Unter diese letztern mag das Fest gehören, das auf folgende Art gefeiert wird. Am Vorabende des Herbstmarktstages, dieses Jahr den 1. November, begaben sich etwa 30 Bürger von Neuchatel auf das Rathhaus, um sich nach alter Schweizerart mit Harnisch, Helm und Hellebarde zu bewaffnen. Unter dieser Anzahl müssen 8 Mitglieder des vereinigten großen und kleinen Rathes seyn, und ihnen stehet ein Mitglied des kleinen Rathes als Hauptmann vor. Mit ihnen versammelten sich auch die Fackelträger. Dies sind Knaben, gewöhnlich im Alter von 7 bis 12 Jahren, mit

mächtigen Federhüten und seidenen Schürzen auf spanische Art bekleidet und mit kleinen Säbeln bewaffnet. Nach Abends 6 Uhr setzt sich der Zug in Bewegung, marschirt in feierlich langsamen Schritte durch die reichlich mit Volk angefüllten Hauptstraßen der Stadt, und gelangt gegen 7 Uhr in das Schloß. Hier erwartet ihn außer den zahlreichen Neugierigen und dem schönen Geschlechte, der K. Preuß. Gouverneur (dermalen Herr Baron v. Zastrow) mit den Mitgliedern des Staatsrathes in schwarzer Kleidung und mit dem Degen an d r Seite. Der Hauptmann der Armurins, als Sprecher, drückt dann in einer Rede im Namen der Bürgerschaft Neuenburgs die Versicherung ihrer Treue und den Dank für die väterliche Regierung aus, was der Herr Gouverneur durch eine Gegenrede erwiedert, worin er den Dank für die erneuerte Huldigung und die Versicherung ausspricht, dies alles S. K. Majestät vorzutragen. — Hierauf wird den Armurins Wein ausgetheilt und von ihnen die Gesundheit des Königs, des Kronprinzen und des ganzen K. Hauses, des Hrn. Gouverneurs, des Staatsrathes, der Eidgenossenschaft ꝛc. getrunken, und diese Gesundheiten von dem Herrn Gouverneur durch die des großen Raths, der quatre Ministraux (der 4 obersten städtischen Beamten) und der Armurins erwiedert. Nach gehaltenem Umzug in dem Schloßhofe entfernt sich dann der Fakkelzug wieder, um geraden Weges auf das Rathhaus zurückzukehren.

Brüssel, vom 21. December.

Se. Majestät der König hat mehrere Summen zur Ausbesserung katholischer Kirchen angewiesen.

Im Haag hatte sich am 17ten die erste Kammer der General-Staaten versammelt und beschäftigte sich mit den Gesetzen über die Grenzberichtigung zwischen den Provinzen Antwerpen und Brabant, über die neue Goldmünze von 5 Gulden und über die Vertheilung der Grundsteuer. Alle diese Gesetze wurden angenommen. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13ten war auch noch ein königl. Gesetzvorschlag eingegangen über die nähere Bestimmung der Fälle, in welchen jeder verpflichtet ist, sein Privat-Eigenthum zum öffentlichen Besten gegen Entschädigung zu überlassen. — Am Schlusse der Sitzung der zweiten Kammer, am 15ten, nahm zuerst der Minister des Innern das Wort und sagte: „Die Berathungen über die Finanz-Gesetze haben dazu geführt, höchst wichtige Gegenstände zu berathen, welche den öffentlichen Unterricht angehen. — Wenn ich mich nur mit wenigen Worten darüber äußere, so geschieht es, weil der Gegenstand zarter Natur ist, und größtentheils dem Gebiete unserer Diskussion fremd war. Gern gebe ich die Versicherung, daß die wichtigen Verhandlungen über den Gegenstand der Volks-Erziehung nicht ohne Berücksichtigung der Minister bleiben sollen. Fast allgemein war die Zustimmung zu den Maaßregeln des Gouvernements, und wenn einige ihre Zustimmung verweigerten, so hoffen wir, sie werden in der Folge dem System beipflichten, welches durch seine Ausführung beweisen wird, daß es durchaus nicht wirkliche Rechte angreifen, keine religiöse Meinungen hindern, noch unsere kostbaren Freiheiten einschränken will. Der Charakter unsers erhabenen Monarchen, der Geist seiner Regierung, sind Ihnen dafür die sichersten Bürgen." Zuletzt sprach der General-Direktor des katholischen Kultus: „Ich habe das Wort nicht verlangt, um Diskussionen zu erneuern, welche zu enden Ihnen gerathen schien, sondern ganz allein, um Ihnen anzuzeigen, daß ich ermächtigt bin, zu erklären, es werde in Kurzem ein Werk erscheinen, welches geeignet seyn dürfte, die Zweifel aller derjenigen zu heben, welche sich gegen die Einsetzung des philosophischen Collegiums erhoben haben, so wie es auch über andere Punkte Licht verbreiten und auf das Ueberzeugendste darthun wird, daß Se. Majestät das unschätzbare Unterpfand unserer religiösen Freiheiten uns so erhalten und beschützen will, als unsere Vorfahren es genossen."

In den Städten der nördlichen Provinzen existiren jetzt schon 22 Spezial-Commissionen, welche Beiträge für die Griechen sammeln.

Der berühmte Maler David, der Wiederhersteller der französischen Schule, liegt gefährlich krank danieder; man hat wenig Hoffnung, sein Leben zu retten.

Paris, vom 20. Dezember.

Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander traf hier durch telegraphische Depesche von Straßburg am 17ten gegen Abend ein.

Der Legations-Sekretair Villecocq hatte die Nachricht über Frankfurt nach Straßburg gebracht, er selbst traf erst den 19ten in Paris ein. Bei Hofe wurde sogleich ein Ball, welcher bei der Herzogin von Berry seyn sollte, abgesagt. Der König ist nach St. Cloud gefahren. — Auf der Börse ist diese Nachricht nicht ohne großen Einfluß geblieben. — 5 pCt. 94, 50. 3 pCt. 60, 50.

Der Tod des Kaisers Alexander, bemerkt der Constitutionel, ist in der gegenwärtigen Lage beider Welten, bei dieser politischen und commerciellen Crisis von Europa, und bei der Verwickelung der Angelegenheiten im Orient, eine ungeheure Begebenheit, und die scharfsinnigsten Geister vermögen die Folgen davon nicht zu berechnen. — Das Journal des Débats ergeht sich in gerechten Klagen und Lobsprüchen des Kaisers Alexander. „Die Vorsehung, heißt es in diesem Blatte, hat einen großen Schlag gethan. Die Krone ist von einem noch jugendlichen Haupte gefallen, welches nach dem Sturze Buonapartes bei dem Schicksal Europas den Vorsitz zu führen schien; das Scepter ist in der Hand eines Monarchen zerbrochen, dessen Reich sich über 3 Welttheile ausbreitete, dessen Soldaten nicht weit von den Thoren von Wien und nicht weit von der großen Mauer von China campiren, dessen Flotten in demselben Augenblicke das baltische Meer bedecken und die Barrieren des Bosporus durchbrechen konnten. Alexander war noch mehr als nur Kaiser von Rußland, er war der Gründer jenes heiligen Bundes, dessen Grundsätze in seinem edlen Herzen geboren wurden.“ Nachdem in dem Aufsatze der persönliche Charakter und was Alexander als Regent seines Landes gethan, gewürdigt worden, heißt es am Schluß: „Sein Tod kann Veranlassung zu großen Begebenheiten werden.“

Der gestrige Aristarque sagt: „Die Weisheit des Königs, die nicht einen Augenblick über uns zu wachen aufhören kann, bereitet sich zur Berufung anderer Männer ins Ministerium. Nur noch einige Tage und, wie Frankreich, wird Spanien aufathmen können.“ Diese Stelle befindet sich in einem langen Aufsatz, der den Lesern die beruhigende Versicherung zu geben bezweckt, daß ein kommendes Ministerium jeden Gedanken, die Unabhängigkeit Süd-Amerika's anzuerkennen, von sich entfernt halten werde. „Wenn ein französischer Minister,“ heißt es, „Spanien zur Anerkennung der amerikanischen Demokratien treibt, so kann er von zweien nur eins, ein Verräther oder ein Dummkopf seyn.“

Herr v. Villele hat sich endlich entschlossen, die Kammern bis Ende Januars zusammen zu berufen. Es soll deshalb ein Bericht an den König vom ersten Minister abgefaßt und von Sr. Majestät genehmigt worden seyn. Was auch von mehreren Seiten her in den letzten 14 Tagen wieder geschehen ist, um die Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums zu bewirken, so ist der Opposition bis jetzt doch Alles fehlgeschlagen. Man hat gar bald entdeckt, woher die Intriguen, die sehr fein angelegt worden waren, im Grunde herrührten. Die Chefs der Ultra-Royalistischen können ihren Unmuth gegenwärtig um so weniger verbergen, da sie einsehen, daß, wenn auch wirklich es zu einer Veränderung im Ministerium kommen sollte, sie ihren Zweck nicht erreichen würden und vollkommen beseitigt bleiben. Man weiß von guter Hand, daß der König selbst höchst unzufrieden mit ihnen ist und sie nach Verdienst würdigt. Die nachtheiligen Wirkungen, die eine Anstellung dieser Chefs in ganz Frankreich hervorbringen würde, sind dem Könige wohl bekannt, und es würde daher, wenn er die gegenwärtigen Minister nicht beibehalten wird, deren Nachfolger aus der Klasse der gemäßigten Royalisten wählen, die wenigstens die Minister von ganz Frankreich und nicht diejenigen einer Parthei seyn würden. Allein auch dazu ist es jetzt noch nicht gekommen. Herr v. Villele scheint sich, trotz aller gegen ihn gemachten Angriffe, behaupten zu können. Die hauptsächlichsten Klagen erheben sich im Grunde nicht gegen ihn, sondern gegen einige seiner Kollegen, ganz vorzüglich aber gegen den Minister des Innern, Herrn von Corbière. Bei Aufrechthaltung seines Systems könnte er, vermittelst Veränderungen in einigen andern Ministerien, die Nation befriedigen. Man versichert, die hauptsächlichste Gefahr drohe ihm von den Kammern, in denen er diesmal die Majorität schwerlich behaupten würde. Allein dieß ist gar noch nicht entschieden; wenigstens scheint er, nach seinen Berechnungen, auf die Mehrheit zu zählen. Ueberdies hat er ein gutes Mittel, wenigstens die nächste Session

durchzufechten, wenn er nämlich keine Gesetzes-Projekte vorschlagen läßt, welche so beschaffen sind, daß es zweifelhaft ist, ob sie angenommen oder verworfen werden. Für das Budget, für das neue Forstgesetzbuch, das unmittelbar nach Eröffnung der Session zur Berathschlagung kommen soll, für einige andere Gesetzvorschläge von minderem Belang — hat er nichts zu besorgen, und darauf kann er die nächste Session beschränken. Außerdem bleibt noch immer das Mittel, das der Regierung nach der Charte zusteht, nämlich die Auflösung der Deputirten-Kammer und die Erwählung einer neuen Kammer, wovon er übrigens nur im äußersten Nothfall Gebrauch machen wird. In Ansehung der auswärtigen Politik ist jetzt sein Hauptaugenmerk auf die Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten gerichtet. Diese Sache soll bereits sehr weit gediehen seyn und ein baldiges günstiges Resultat versprechen.

Die Quotidienne meldet die Rückkehr des Herzogs von Orleans von seinem Sommer-Wohnsitze Neuilly in das Palais-royal zu Paris, mit dem Beisatze: „Eine zahlreiche Volksmenge hatte sich im Palais-royal, auf dem Platze vor demselben, und in der Straße St. Honoré versammelt, und empfing den Prinzen mit Akklamationen.“

Die Etoile sagt: „Die Jesuiten hätten ein Recht und würden es ausüben, die durch die Charte verbürgte Freiheit der Gottesverehrungen für sich in Anspruch zu nehmen.“ Das käme so heraus, als ob sie eine, von der katholischen Kirche abgesonderte Religions-Sekte bilden wollten.

Aus Marseille schreibt man unterm 12. Dezember: Auf höheren Befehl hat man den Erbauern der verschiedenen für den Pascha von Aegypten bestimmten Kriegsschiffe angezeigt, mit ihren Arbeiten aufzuhören. Der Grund davon ist, daß sie nicht die dazu nothwendige Autorisation erhalten hatten, und daß die Hrn. Bruat und Daniel allein die Erlaubniß, 2 Fregatten von 60 Kanonen und eine Corvette von 24 Kanonen zu bauen, erhalten haben.

Es scheint, daß das Unternehmen der Nachsuchungen in dem Meerbusen von Vigo die besten Hoffnungen geben. Die Unternehmer haben bereits so viel Silbergeschirr, als sie zu ihrem Tisch nöthig haben, herausgeholt. Dieses Geschirr machte einen Theil der Ladung eines im Jahre 1701 gescheiterten Schiffes aus. Man hat schon 12 Schiffe entdeckt, und hat sie bezeichnet, indem man Seetonnen daran befestigt hat.

Man schreibt aus Griechenland, Gouras sey schon seit etwa dem 20. September nach Salona zur Uebernahme des Befehls abgegangen und habe die Akropolis in dem Besitze von 1400 Arnauten unter dem Befehle des Magnoros gelassen.

Aus St. Helena berichtet man, daß das Haus, welches Napoleon bewohnte, zu Pferdeställen benutzt wird. Das schöne Haus, welches die englische Regierung mit großen Kosten in Longwood zu erbauen anfing, steht unvollendet, von allen Seiten dringt Wind und Wetter herein, und so wird es bald verfallen.

London, vom 18. Dezember.

Am 13ten Mittag hat der Recorder über die in der letzten Session des Old-Bailey-Gerichts gerichteten Verbrecher die Erkenntnisse bekannt gemacht. Sechszehn sind zum Tode verurtheilt, 8 zu lebenslänglicher, 3 zu 14jähriger, 36 (worunter vier Frauen) zu 7jähriger Deportirung, einer zu 2jähriger, 4 zu 1jähriger und 8 zu halbjähriger Zuchthausstrafe.

Am 14ten waren die Bank-Direktoren wieder versammelt und bewiesen die größte Thätigkeit im Hülfespenden an die, welche es unter verschiedenen Formen suchten. Sie gaben in einem Punkte nach, worin sie bisher noch alle Versuchungen widerstanden hatten, nämlich Geld auf Depot von englischen Staatspapieren oder auf Bank-Aktien vorzuschießen, und sehr große Summen wurden auf diese Weise besonders an Land-Banquiers gegeben, die nachweisen konnten, daß sie nicht im Stande gewesen, ihre Fonds in jenen Papieren am offenen Markte umzusetzen, es sey denn mit den ungeheuersten Opfern. In Beziehung auf ausländische und inländische Wechsel, die zum Discontiren vorgelegt wurden, bewiesen sich die Direktoren nicht allein liberal, sondern man möchte sagen, übermäßig willig, da sie fast alles ohne Unterschied annahmen. Die Zahl der Commis im Discont-Amt ist verdoppelt und die im Fünf- und Zehn-Pfund-Sterling-Amt bleiben fast die ganze Nacht auf, um die Noten zu unterzeichnen, welche am folgenden Tage ausgegeben werden sollen. Bei alle

dem können sie nicht genug schaffen und man hat Noten ausgegeben, die schon einmal im Umlauf gewesen waren, was gewöhnlich nie geschieht. Es ist fast keine Bank von Landsend bis zum Tweed, die nicht Unterstützung gefordert hätte. Jede Stunde kommen Post-Chaisen zur Abholung von klingendem Gelde an und halten den ganzen Tag in Reihen in der Lombard-Straße. Daraus geht hervor, daß die Bank von England jetzt fast für alle erforderlichen kleinen Noten für die Landbanken allein Rath zu schaffen hat und ihre Ausgaben sehr in diesen wenigen Tagen zugenommen haben müssen. Man argwöhnt schon, daß diese Anstrengungen, um dem Inlande zu helfen, London fast gänzlich entblößen und viel zu den Fallimenten in der Stadt dieser Tage beigetragen haben.

Am selb. Tage sollte ostind. Verkaufung seyn und das Bieten angehen, als ein Herr, den starken Handel en gros treibt, aufstand und dem Vorsitzenden erklärte, daß er die Versteigerung unter dem jetzigen Drange der Umstände für ganz unnütz halte, indem man der Zahlung an den Verfalltagen jetzt nicht sicher seyn könne. Der Vorsitzende sagte, die Direktoren könnten den Verkauf für ihren eigenen Kopf nicht aufstützen, allein er wolle die Mäkler, welche zu bieten hätten, um ihre Meinung befragen, was er that, und dann auf deren Rath wirklich die Verkaufung auf unbestimmte Zeit aussetzte.

Am 15ten früh verlautete schon, was sich im Verlauf des Tages völlig bestätigte, daß das Ueberlaufen bei den hiesigen Banquiers aufgehört hatte und das Vertrauen in die solvent gebliebenen sich in Folge der außerordentlichen, man möchte sagen, riesenhaften Anstrengungen derselben, um allen Anforderungen begegnen zu können, wieder eingefunden hatte. Es wird von einem Hause nicht weit vom Mansion-house erzählt, daß es den ungestümen Forderern im Verlauf von 4 Tagen 1,700,000 Pfd. St. auszahlte und daß Verschiedene, die Conto mit ihm hielten und sich an den Chef um Auskunft über die Lage des Hauses wandten, nur zur Antwort erhalten konnten: „Auf solche Fragen achten wir nicht; Ihr Saldo steht zu Dienste, bringen Sie ihn hin, wo sie ihn sicherer glauben." Der Chef blieb die ganzen vier Tage über persönlich hinter dem Zähltische und ließ das Haus eine Stunde länger als gewöhnlich offen. Aehnliches wird von mehreren achtungswerthen Häusern erzählt, die auch, wenn Kunden kamen, die fast ihren ganzen Saldo erhoben, den Rest nicht behalten wollten, sondern ihn dazu ablieferten.

Die Bank fand es heute wegen der Unmöglichkeit, den Verlangen aus allen Ecken in diesem Stücke zu begegnen, gerathen, fernere Vorschüsse auf Stocks zu verweigern. Dies traf unter anderm einen Landbanquier, der hierher gekommen war, sehr hart, der bei 100,000 Pfd. St. an solidem Vermögen nur um 10,000 Pfd. St. Baarschaft zu kurz kommt und sich davon hier mit unsäglicher Mühe soviel verschafft hat, daß dem braven Manne jetzt nur noch 4000 fehlen, die er aber aufzutreiben unmöglich findet, da nichts als Banknoten oder baares Geld jetzt gilt.

Die an Herrn Rothschild gekommenen 300,000 Sovereigns, welche noch vor Kurzem in der Bank von Frankreich gelegen und wovon vor einiger Zeit das, in einem argen Mißverständniß begriffene Journal du Commerce berichtete, daß er sie mit dem Rest des Depots jener Bank vorstrecken wolle, sind heute in die von England abgeliefert worden, und man versichert, es würden deren, wenn der Cours so bliebe, in wenig Tagen mehr kommen. Zu bemerken ist es auch, daß 20,000 Sovereigns heute von einer Bank in Leeds an deren hiesigen Banquiers in Lombard-Straße angekommen sind, da dort aller Schrecken aufgehört hat.

Es ist der Bemerkung würdig, daß die Banken in Manchester, Preston und überhaupt alle in jener großen Manufaktur-Grafschaft, Lancashire, keine Verlegenheit der Art empfinden, wie die übrigen; allein sie haben auch bei ihrer Entstehung, gleich denen in Liverpool, dem Entwurf und der Versuchung, Lokal-Noten in Umlauf zu bringen, ausharrend widerstanden.

Das nach Ostindien abgegangene Dampfschiff Entreprise ist nach einer Fahrt von 56 Tagen am Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen. Kauffahrtei-Schiffe legen diese Strecke oft in 50 Tagen zurück; mithin kann man den ersten Versuch durch Dampfschiffe, schnell nach Ostindien zu gelangen, als verunglückt ansehen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 154. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. Dezember 1825.

London, vom 18. Dezember.

Die Zahl der Wechsel, die täglich protestirt werden, ist beispiellos und es muß irgendwo Noth und Schwierigkeit in großem Umfange stecken.

Schon wieder ein neuer Unglücksfall mit einem Dampfschiffe. Am 1. December wurde das Dubliner Dampf-Packetboot auf der Reise nach Liverpool von einem Schooner so heftig angesegelt, daß ein Theil des Bords eingestoßen und ein Passagier über Bord geworfen wurde. Da die Maschine augenblicklich angehalten wurde, so glückte es, ihn zu retten, ehe er unter die Räder kam, die ihn zerschmettert haben würden. In der Kajütte hatten sich mehrere um ihn versammelt, ihn wieder zu sich zu bringen, als sie plötzlich durch eine Explosion des überflüssigen Dampfes erschreckt wurden, welche die Decke derselben wegnahm. Die Menschen wurden niedergeworfen und von dem heißen Dampf zum Theil sehr verbrannt. Dieser Vorfall verbreitete anfangs einen panischen Schrecken, weil man eine Beschädigung des Dampfkessels besorgte, es fand sich aber zum Glück bald, daß die Maschinerie nicht gelitten hatte.

Bekanntlich ist Mexiko ein Föderativ-Staat, und jeder einzelne zum Bunde gehörige Staat giebt sich seine eigene Constitution. Dies ist nun geschehen und alle einzelnen Staaten haben den souverainen Congreß anerkannt. Auch hat jeder Staat seinen Antheil an dem vorigjährigen Deficit in den Finanzen abgetragen. Die vollziehende Gewalt ist durch die Constitution nämlich ermächtigt, wenn ein Deficit in den Finanzen ist, ein Dekret auszuschreiben, welches dieses Deficit namhaft anführt, und jedem einzelnen Staate seinen Antheil im Verhältniß seiner Bevölkerung abzutragen oder vielmehr beizusteuern gebietet. Im October 1824 war ein Deficit dieser Art von 2 bis 3,000,000 S. Das Dekret erfolgte und vor Ende Juni hatte jeder Staat ohne Schwierigkeit freiwillig beigesteuert.

Die Zeitungen von Madras melden, daß der Kaiser der Birmanen in seinem Kriege gegen die Engländer die Vermittelung des Kaisers von China nachgesucht habe; dem Vernehmen nach solle ein Chinesischer Gesandter nach Calcutta abgehen, um den Frieden zu unterhandeln. Dies hält jedoch ein englisches Blatt für ein Mährchen. Glaubwürdiger scheint ihm die Nachricht, daß die Siamesen trotz ihrer Versprechungen, sich an die Birmanen anschließen werden.

Auch in Nord-Amerika wird jetzt viel Aufmerksamkeit auf Veredelung der Schafzucht gewandt. Im Staate Newyork wurden vor Kurzem langwollige Schaafe von der besten Engl. Zucht eingeführt.

St. Petersburg, vom 17. December.

Unsere Hauptstadt ist seit dem 9ten d. eine Stätte der Trauer. Schon seit mehreren Tagen waren zwar durch Couriere Nachrichten von der Krankheit unsers geliebten Monarchen angekommen, aber Niemand war des Schlags gewärtig, den die Vorsehung über uns verhängt hatte, denn nur wenige wußten, daß Ihre Majestät die Kaiserin Mutter schon Anstalten trafen, selbst an das Krankenlager ihres erlauchten Sohnes zu eilen. Der hohe Verblichene, der uns in einem Alter von noch nicht vollendeten 48 Jahren entrissen wurde, ist etwa 14 Tage krank gewesen, und die nächste Veranlassung zu seiner Krankheit, die man hier das sogenannte gelbe Fieber der Krimm nennt, soll eine Erkältung bei einer Wasserfahrt gewesen seyn. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth hat, ihres trefflichen Herzens würdig, dem theuern Gemahl in den Tagen der Krankheit beigestanden, und ihm die Augen zugedrückt. Sie wird nächstens hier erwartet; auch die Ankunft des Leichnams ihres Hochseligen Gemahls wird sehr bald erfolgen. Die Hauptstadt ist verödet, und überall sieht man Spuren der Niedergeschlagenheit und Trauer.

Ihre Majestät die Kaiserin sind erfreut worden durch die Rückkunft Sr. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch von Warschau, Der, unverzüglich nach Empfang der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander, zu Ihr geeilt ist.

Se. Majestät der Kaiser Constantin Pawlowitsch befinden sich in erwünschtem Wohlseyn.

In den ersten Augenblicken nach Empfang der traurigen Nachricht von dem unerwarteten Tode unsers unvergeßlichen Alexanders besaßen wir weder die Möglichkeit, noch die Kräfte, unsern Lesern die näheren Umstände dieses schmerzlichen Ereignisses mitzutheilen. Jetzt werden wir uns bemühen, ihnen einige Nachrichten davon zu geben. Jetzt verstehen wir in vollem Maaße die Verwirrung, mit welcher vor 100 Jahren der erhabene Kirchenhirt den Anfang seiner Rede über die irdischen Ueberreste Peters, abgebrochen! Und auch wir sagen jetzt: „Was ist dies, was wir erlebt haben, o Russen! was sehen! was thun wir? Alexander den Ersten beerdigen wir!"

Sonnabend den 10ten und Sonntag den 11ten begann in allen rechtgläubigen griechisch-russischen Kirchen der Residenz das jährliche Gedächtnißgebet nach der Liturgie und die Verrichtung des Todten-Amts um die Ruhe der Seele des großen Monarchen, Kaiser Alexander des Ersten.

Berichtigung. In der letzten Zeitung ist in den offiziellen Nachrichten über den Gang der Krankheit unsers unvergeßlichen Monarchen durch einen Druckfehler gesagt, daß der Chef des Generalstaabes, General-Adjutant Baron Diebitsch, diese Krankheit das gelbe Fieber nennt. Dies ist unrichtig, und es muß heißen Gallenfieber.

Von der türkischen Grenze, vom 10. Dezember.

Ein Schreiben aus Triest sagt, daß der unerschrockene Miaulis die Wachsamkeit der egyptischen Flotte, die ihn aufhalten sollte, getäuscht hat. Er hat nur einen kleinen Theil seiner Flotte vor der egyptischen gelassen, und ist mit dem größten Theil nach Patras gesegelt, so daß die türkische und egyptische Flotte von einander getrennt sind. Miaulis schickte sich an, die türkische Flotte anzugreifen.

Corfu, vom 15. November.

Auf die Vorstellung des Seraskiers Reschid-Pascha, ist Jussuf-Pascha abgesetzt worden. Es scheint, daß er bei den verschiedenen auf Missolunghi gemachten Stürmen Reschid-Pascha nicht so, wie er gekonnt hätte, unterstützt hat. Sein Nachfolger ist Abdul-Pascha.

Man schätzt den Verlust Ibrahim-Pascha's bei seinem letzten Streifzuge durch Morea auf 1000 Mann.

Der franz. Oberstlieutenant Arnault war mit 29 Artilleristen und Stückgießerei in Napoli di Romania angekommen, wo er zwar gute Aufnahme aber auch die entschiedene Erklärung erhielt, daß die Regierung weder ihn noch seine Leute in Dienst nehmen könne. Aeußerst unzufrieden, hat er hierauf mit seinen Leuten die Stadt verlassen. Auch General Roche und die franz. Offiziere in seinem Gefolge sind aus dem Dienste der Hellenen entlassen und bereits von Napoli abgereist. Dagegen ist der neapolit. General Rossarol, auf eine besondere Einladung von Zante nach Napoli di Romania hinübergegangen und organisirt jetzt dort die Truppen. Diese geheimnißvollen Vorgänge und mystischen Partheilichkeiten haben bei mehrern griechischen Häuptlingen Unzufriedenheit erregt, und Kolocotroni hat sogar den Befehl seiner Schaaren Niketas übergeben und das Heer verlassen. (Wahrscheinlich ist hier von der schon bekannten Reise Kolokotroni's nach Nauplia die Rede.)

Die griechischen Schiffe in den jonischen Gewässern wenden Alles an, die Blokade der Küsten von Epirus und der Meerenge von Lepanto streng aufrecht zu erhalten. Sie haben deshalb täglich Zwistigkeiten mit den dalmatischen Schiffen, die diese Blockade nicht anerkennen wollen, denen aber die Griechen das Beispiel der jonischen und englischen Fahrzeuge entgegensetzen, die auf ausdrücklichen Befehl des Lord-Ober-Commissairs die Blockade streng beachten müssen. Das System des Lord-Ober-Commissairs thut dem Seraskier Reschid-Pascha u. den Commandanten von Patrasso und Lepanto großen Schaden, da sie dadurch außer Stand gesetzt sind, ihre Vorräthe zur See zu beziehen und die Landzufuhren ohnehin sehr schwierig sind.

Vermischte Nachrichten.

Das von der Brockhausschen Buchhandlung in Leipzig herausgegebene litterarische Conversationsblatt Nr. 288. vom 15. Dezember d. J. macht das Publikum damit bekannt, daß in dem Königlich-Preußischen Kalender der Großfürst Nicolas als Thronfolger im Russischen Reiche aufgeführt sei. Aus der in Folge dieser Anzeige angestellten Nachforschung hat sich ergeben, daß die Quelle, aus welcher jene irrige Notiz geflossen, und welche, nach der Aeußerung des Conversationsblattes, keinen Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaube, nicht, wie fälschlich behauptet wird, ein Königl.

Preuß. Kalender, sondern der zu Frankfurt a, d. O. von Trowitzsch und Sohn gedruckte und verlegte gemeine Schreibkalender ist. Was dieses Versehen veranlaßt hat, und wem Solches zur Last fällt, ist der Gegenstand einer näheren Untersuchung geworden.

In einem Schreiben aus Tübingen heißt es: Die neuen Einrichtungen an der Universität sind nicht genug zu rühmen, und der Erfolg spricht schon ganz für sie. Nur zwei, einen Aus- und einen Inländer mußte man dem Kriminal übergeben. Dagegen ist unter allen übrigen Studirenden die vollkommenste Ruhe hergestellt, die tausend Excesse der vorigen Zeit haben ein Ende. Der Beutel der Eltern wird geschont, kein Bürger mehr beleidigt, kein Gebrüll mehr auf den Straßen gehört, und hoffentlich erschießt sich keiner mehr, wie noch vor einigen Monaten Jener, der in einem hinterlassenen Billet äußert: „Da er seine Geisteskraft durch ein völlig unthätiges liederliches Leben von 4 Jahren so sehr abgespannt habe, daß er sich durchaus nicht mehr auf sein Examen vorzubereiten wisse, so bleibe ihm nichts weiter übrig, als sich zu erschießen."

Der Fürst von Lichnowsky ließ beim Empfang der Nachricht von dem Tode Alexanders sogleich alles vorbereiten, um, als Denkmahl seiner unbegrenzten Verehrung und Dankbarkeit gegen diesen erhabenen Monarchen, auf seinen, in dem Preuß. Ober-Schlesien gelegenen Gütern ein Hospital für sechs Männer und sechs Frauen, vorzüglich für reisende, arme, alte und kranke Russen zu erbauen, das den Namen des großen Hingeschiedenen führen soll. Sobald diese, den unsterblichen Verdiensten Alexanders gewidmete Anstalt vollendet sein wird, werden wir in diesen Blättern weitere Nachricht davon mittheilen.

Man schreibt aus Petersburg, daß die eingetroffene Nachricht von der Besserung des Kaisers, welche der am 29. November abgegangene Courier überbrachte, die Stadt mit allgemeiner Freude erfüllte. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter wohnte eben dem TeDeum bei, welches zur Danksagung für die am vorhergegangenen Abend angekommenen Nachrichten gehalten wurde, als der Großfürst Nikolaus, welcher zuerst in Kenntniß des traurigen Ereignisses gesetzt worden war, den Gottesdienst unterbrechen ließ, den Archi-Mandriten aufforderte, mit dem Kreuze in der Hand vor Seine erlauchte Mutter hinzutreten und Ihr so, begleitet von den Tröstungen, welche allein die Religion zu gewähren vermag, die Schreckens-Post anzukündigen.

Das neue Theater in Moskwa dürfte jetzt zu den größten in Europa gehören. Die Länge des Gebäudes, das Peristyl nicht mitbegriffen, beträgt 329 Fuß, die Breite 210. Der Saal ist 77 Fuß lang, 70 Fuß hoch. Die Höhe des Proscenlums ist 56 Fuß, die des Vorhanges $52\frac{1}{2}$; seine Breite 63. Die Scene hat eine Tiefe von 133 Fuß und eine gleiche Breite. Die Höhe beträgt, das Souterain mitgerechnet, 168 Fuß. 153 Logen sind in 4 Reihen über einander getheilt, und werden von Unterlagen aus Gußeisen so leicht als kühn gehalten. Der ganze Saal (Logen, Parterre, Gallerien und Paradies) kann 3000 Menschen fassen. Die Einweihung des Gebäudes fand am 6. Januar d. J. statt. Man gab einen lyrischen Prolog, ein Ballet, Cendrillon, und den Beschluß machte ein Maskenball.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende sehr richtige Bemerkungen über die Angelegenheit der Griechen: Der nämliche Geist, welcher die Nachrichten aus diesem Lande entstellt oder vielmehr in die auffallendsten Widersprüche hält, treibt jetzt mehr als je sein Wesen. Eigentliche glaubhafte Nachrichten hat man sehr wenige, aber desto mehr Beurtheilungen der Lage der Sachen, wie man sie wünscht oder fürchtet. Man wiederholt so oft, daß die Griechen verlohren seyen, von der Seite ihrer bekannten Gegner, daß ihre Freunde ernsthaft besorgt werden und Manche sogar eine Sache aufzugeben scheinen, welche man ihnen als rettungslos schildert. Mit der größten Zuversicht erklären die Feinde der Griechen, die eben nicht zur Ehre Europens und des Christenthums nicht allein unter den Türken sich finden, daß Ibrahim Pascha in dem letzten Feldzuge gar keinen Verlust erlitten, daß er noch 9000 Mann disciplinirter Truppen habe, daß seine Magazine voll seien und er an nichts Mangel leide, kurz, daß alle Nachrichten über Gefechte zu seinem Nachtheile erdichtet wären, indem er frei in Morea herumzieht und die Griechen ihn nirgend aufzuhalten

vermögten, auch kaum 2000 Mann unter den Waffen hätten. Zugegeben, daß dem so sey, so bewiese es nur seine Unfähigkeit, denn ein Feldherr, der in einer so vortheilhaften Lage, sich begnügt, offne Ortschaften zu verwüsten, anstatt die innere Kultur des Bodens zu seinem Vortheil zu begünstigen, der planlos ein unvertheidigtes Land durchzieht und nicht strebt, sich den Hauptpunkten der feindlichen Vertheidigung zu nähern, der sich von einer Handvoll undisciplinirter, durch den Zufall vereinigter Mannschaft von den Mühlen vor Napoli zurückschrekken läßt, und keinen neuen Angriff versucht, der ruhig Patras bedrohen läßt und sich keines Seehafens auf der Ostseite der Insel bemächtigt, ein solcher Feldherr ist entweder unfähig oder seine Lage ist nicht so vortheilhaft und seine Gegner sind nicht so schwach und feig, als man sie macht. — Daß Uneinigkeit unter den Griechen herrscht, ist glaublich. In einem Augenblicke, wo die Ambition jede Bahn zum Guten wie zum Schlechten sich geöffnet steht, kann das nicht wohl anders seyn, und wir haben es in der französischen Revolution bis zum Eckel gesehen, aber so lange der Wille, nicht unter das türkische Joch zurück zu sinken, feststeht, so lange der Nationalhaß und Religionshaß allgemein wirksam ist, können solche innere Zwiste nur den Sieg verspäten, aber die Sache nicht hoffnungslos machen. Auch dies haben wir im Revolutionskriege gesehen. Wenn auch im wichtigsten Augenblicke die Partheien sich nicht versöhnen, so richten sie doch ihre Thätigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind, weil diese Nothwendigkeit jedem einleuchtet. Die Ankunft der ägyptischen Verstärkung hat in diesem Betrachte wahrscheinlich für die Griechen ein vortheilhaftes Resultat, und wäre auch Ibrahims Macht dadurch auf 15,000 Mann angewachsen, so erinnere man sich, daß Churschid-Pascha mit 20,000 Mann in Morea eingefallen war, und durch die auch damals plötzlich eingetretene Uebereinstimmung der Partheien besiegt wurde. Ist die Nachricht der Aufhebung der Belagerung von Missolunghi wahr, so ist das Uebergewicht der Griechen höchst wahrscheinlich und die Wirkung der alexandrinischen Expedition, die ohnehin durch Kandia geschwächt und an einen Winterfeldzug nicht gewöhnt ist, der sie in einem fremden feuchten Klima noch mehr schwächen muß, wäre in dem Operationsplan zur Hälfte gescheitert. Unvorhergesehene Ereignisse können ohnehin eine völlige Umwälzung der Lage der Sachen erzeugen. — Aus diesem allem geht hervor, daß die Lage der Griechen, wenn auch schwierig, doch keineswegs verzweifelnd ist, und daß der Kunstgriff, sie als verloren darzustellen, nur von der Absicht erzeugt werde, ihre Freunde von ihrer Unterstützung abzuschrecken, indem man ihnen jede Aufopferung zu ihren Gunsten als überflüßigen Verlust schildert.

Alle Welt weiß, wie der Dalai-Lama oder Hohepriester von Tibet, der für die Bewohner dieses großen Landes ein Gott auf Erden ist, Niemals sterben kann, sondern seine Gestalt, auf die einfachste Weise von der Welt, nur wechselt, und wenn er auf menschliche Weise ganz alt und schwerfällig geworden ist, seinen alten Körper verläßt, um sich in einem jungen niederzulassen. Aber seitdem die Chinesen Tibet erobert haben, hängt die Wiedergeburt dieses Gottes von der Laune des Kaisers ab, und ein Befehl stellt derselben bereits seit 5 Jahren große Hindernisse entgegen. Endlich ist auf beständiges, dringendes Ansuchen der Priester, so wie der Vornehmsten des Landes, die Erlaubniß zur Auferstehung des Dalai-Lama bewilligt worden, jedoch nur unter der alleinigen Bedingung, den neuen Gott aus 3 Kandidaten zu erwählen, die Chinesen von Geburt sind. Man erklärt sich diese Bedingung sine qua non sehr leicht, wenn man bedenkt, wie mißtrauisch die Chinesen, vorzüglich gegen die Engländer, sind, deren Besitzungen sich jetzt bis an die Grenzen von Tibet ausdehnen. Deshalb hat nun der Kaiser es für gut und ersprießlich erachtet, dem großen Lama einen chinesischen Leib und einen Willen zu geben, der seinem Interesse und seiner Politik unterworfen sey, damit die ostindische Compagnie sich nicht mit dieser Sorge belaste, und es dem Gotte von Tibet nicht plötzlich beifalle, gut englisch gesinnt zu seyn. (Wir theilen diese in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Nachricht mit, ohne die Quelle zu kennen, aus der sie geschöpft ist, auch scheint sie wenig Glauben zu verdienen. Bekannt ist es, daß der vorige Dalai-Lama lange vor seinem Tode bekannt machte: er werde nicht wieder geboren werden, und daß seit seinem Tode noch kein Dalai-Lama wieder erschienen ist, man muthmaßt, daß chinesische Forderungen daran

Schuld sind, aber man muß wenig mit dem Geiste der chinesischen Regierung, und der Priester-Aristokratie in Tibet bekannt seyn, wenn man sich schmeichelt, die Verhandlungen zwischen beiden errathen zu haben, zumal wenn sie in den Vorschlägen beständen, wie diese schon mitgetheilten.)

Allen, die mir wohlwollen, hochgeschätzten Freunden und Bekannten empfehle ich mich, glückwünschend, beim Jahreswechsel; eifrig im Bestreben, froh in der Hofnung, Ihre alte Gunst mir ferner zu erhalten.

Breslau am 28. Dezember 1825.

Merckel, Königl. Ober-Präsident.

Hochgeehrten Gönnern, Freunden und Verwandten, erneuert beim Wechsel des Jahres, seine aufrichtigen Wünsche für Ihr Wohlergehen. Breslau den 31. Dezember 1825.

Der Ober-Post-Director Schwürtz.

Indem Einem hochverehrten Publikum und meinen hohen Gönnern und Freunden ich für die mir auch in dem verflossenen Jahre in meinem schwierigen Unternehmen gewordene freundliche Unterstützung hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich denselben mich und die meiner Leitung anvertraute Bühne zur fernern aufmunternden Wohlgewogenheit.

Bierey.

Meinen hochverehrten Freunden und Gönnern gratuliere ich zu dem morgen eintretenden neuen Jahre recht herzlich, und empfehle mich Hochdenenselben neuerdings zu ferner geneigtem Wohlwollen.

Breslau den 31. Dezember 1825.

Schnabel, Kapellmeister.

Die aufrichtigsten Glückwünsche beim Antritt des neuen Jahres unsern verehrten Verwandten und Freunden hierdurch darbringend, empfehlen wir uns zugleich deren fernerem Wohlwollen. Breslau den 31. Dezember 1825.

J. M. Hausdorff sen. nebst Familie.

Der Jahreswechsel veranlaßt mich, meinen verehrten Gönnern, Freunden und allen Guten die herzlichsten Segenswünsche für die Zukunft darzubringen; wobei ich nicht unterlassen kann, für das mir im verflossenen Jahre so vielfach erwiesene Wohlwollen und Vertrauen verbindlichst zu danken und bitte mich mit demselben auch ferner zu beehren; dies zu verdienen soll mir stets die angenehmste Pflicht seyn.

Ernst Mevius, Goldarbeiter.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel erneuere ich die aufrichtigen Wünsche für das Wohlergehen meiner Freunde und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen.

Breslau den 30. Dezember 1825.

Michael Schlesinger.

Die herzlichsten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel, meinen verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden hierdurch abstattend, empfehle ich mich zugleich deren fernerm Wohlwollen ganz ergebenst.

Breslau den 31. Dezember 1825.

E. M. Ries.

Die Verlobung meiner Tochter Charlotte, mit dem Apotheker, Herrn Wessel, in Zduny, beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Militsch den 28. Dezember 1825.

Lachmund.

Am 21sten d. M. feierten wir unsere eheliche Verbindung. Berlin den 23. Dezember 1825.

Louis Joachimsthal.
Johanna Joachimsthal, geborne Caspari.

Am 23sten d. M., Abends 10 Uhr, ward meine liebe Frau, geb. Gräfin Schlieben, von einem Knaben sehr glücklich entbunden. Dies beehre ich mich, gütig Theilnehmenden ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen den 25. Dezember 1825.

v. Grawert, Rittmeister und Adjudant der 10ten Cavallerie-Brigade.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Posen den 25. Dezember 1825.

v. Mutius, Prem. Lieut. im 1sten Cürassier-Regiment.

Heut Abend 6 Uhr wurde meine Frau, geb. Erxleben, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Simbsen den 25. Dezember 1825.

Der Ober-Amtmann A. Michaelis.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 28. Dezember 1825.

Salomon Prager.

Am 19ten Abends 8 Uhr verloren wir unsern jüngsten Sohn Robert, einen lieben muntern Knaben am Scharlachfieber, im Alter von 1¾ Jahren. Doch er, der Allgütige, der da betrübet, erfreuet auch wieder mit seiner Liebe und Gnade: denn den 26sten Abends gegen 10 Uhr wurde mein gutes Weib von einem gesunden Mädchen sehr glücklich entbunden. Allen unsern entfernten Verwandten und Freunden, von deren theilnehmender Liebe an den Ereignissen meines Hauses wir überzeugt sind, widmet diese Anzeige des Schmerzes und der Freude.

Halbendorf den 28. Dezember 1825.

Matthäi.

Heute Vormittag um halb 12 Uhr, raubte uns der Tod unsern einzigen Sohn Gustav, 1 Jahr 4 Monat und 16 Tage alt, er starb an Krämpfen. Sechs Monate sind es, als wir an der Bahre unsers ältesten Sohnes standen; unser Schmerz ist unendlich groß, mit ihnen starben unsere schönsten Hoffnungen. Allen geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir dies traurige Ereigniß hiermit ergebenst an und sind von ihrer Theilnahme überzeugt.

Breslau den 29. December 1825.

Böhm.

Sophie Böhm, geb. Wenzke.

Nach 13wöchentlichen namenlosen Leiden an Luftröhren-Krankheit entschlief den 19ten d., Nachts 12 Uhr und am 13ten Tage ihres Wochenbettes, sanft und geduldig, wie ihr ganzes Leben war, in eine bessere Welt hinüber, meine innigst geliebte gute Frau, Johanna geborne Jockisch. Ach! zu früh endete ihr jugendliches Leben von 25 Jahren 1 Monat und 8 Tage unsere friedliche nur 6jährige Ehe und das Muttergeschäft dreier zurückgelassener Kinder im zartesten Alter. Der trostvolle Hinblick jenseits erleichtert meinen Schmerz. Verwandte und Freunde werden mich wohl einer stillen Theilnahme würdigen.

E. R. Regent, Kaufmann.

In der Nacht vom 27sten zum 28. December um 1 Uhr wurde unsere innig geliebte Mutter unserer kindlichen Dankbarkeit durch den Tod entzogen. Eine Lungen-Entzündung, die in Lungen-Lähmung überging, endete ihr theures Leben im noch nicht vollendeten 56sten Jahre ihres Alters. Diese Anzeige widmen wir tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme unsern lieben Verwandten und Freunden.

Rawicz den 28. December 1825.

Friedrich Fengler,
Amalie Lebius, geborne Fengler,
Louise Fengler,
Ernst Fengler, } als Kinder.
Der Postdirektor Lebius, als Schwiegersohn.
Dr. Pinzger, als zukünftiger Schwiegersohn.
Amalie Lebius, als Enkelin der Verewigten.

H. 3. I. 6. R. □. II.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 3ten: Zum Besten der Armen: Das Ehepaar aus der alten Zeit. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform. Anfang 5 Uhr.

Sonntag den 1sten Januar 1826: Zum erstenmal: Die Neujahrsnacht, ein Schwank in 2 Abtheilungen von Lebrün. Hierauf: Vielliebchen, Spiel in Versen in 1 Akt von Lebrün. Zum Beschluß: Schlafrock und Uniform, Lustspiel in 1 Akt von Louis Angely.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Bernhardt, F. K., deutsche Grammatik für den höhern Schulunterricht. 8. Frankf. Hermann. 1 Rthlr.

Brown's R., vermischte botanische Schriften. In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übers. u. m. Anmerk. vers. v. Dr. C. G. Nees von Esenbeck. 1r Bd. Mit 1 Steindruck. gr. 8. Schmalkalden. Varnhagen. 4 Rthlr. 10 Sgr.

Apparatus criticus et exegeticus ad Demosthenem v. Obsopoä H. Wolfii, J. Taylori et J. J. Reiskii annotationes tenens Commodum in ordinem digestum aliorumque et suis annotationibus auctum edd. G. H. Schäfer. T. II. Londini. Black. 3 Rthlr.

Annalen der Obstkunde, herausgegeben von der Altenburgischen pomologischen Gesellschaft. 2r Band. 1s Heft. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. Leipzig. Cnobloch. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Conversationsblatt, literarisches, für das Jahr 1826. gr. 4. Leipzig. Brockhaus. 11 Rthlr. 8 Sgr.

Visiten = Karten

vorzüglich schöne und geschmackvolle, Pariser und Berliner, gepreßte, satinirte und einfache weiße mit und ohne vergoldeten Schnitt, sind in möglichst billigem Preise zu haben.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 29. December 1825.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
Weitzen	1 Rthlr.	= Sgr.	= D'n. —	= Rthlr.	26 Sgr.	6 D'n. —	= Rthlr.	23 Sgr.	= D'n.
Roggen	= Rthlr.	18 Sgr.	= D'n. —	= Rthlr.	16 Sgr.	6 D'n. —	= Rthlr.	15 Sgr.	= D'n.
Gerste	= Rthlr.	13 Sgr.	= D'n. —	= Rthlr.	11 Sgr.	9 D'n. —	= Rthlr.	10 Sgr.	6 D'n.
Hafer	= Rthlr.	12 Sgr.	3 D'n. —	= Rthlr.	11 Sgr.	5 D'n. —	= Rthlr.	10 Sgr.	6 D'n.
Erbsen	= Rthlr.	24 Sgr.	= D'n. —	= Rthlr.	= Sgr.	= D'n. —	= Rthlr.	= Sgr.	= D'n.

(Bestrafte Brandstiftung.) Der 15jährige Häuslersohn Carl Herbst, aus Ottag, Ohlauer Kreises, ist wegen der am 29sten December v. J. dort vorsätzlich verübten Brandstiftung, durch welche die Gebäude des Nachbars, seines Vaters, in Asche gelegt wurden, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Brieg den 15ten Decbr. 1825.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

(Danksagung.) Am 21sten December d. J. früh um halb 6 Uhr wurden meine sämmtlichen Wirthschafts-Gebäude mit allem Getreide- und Futter-Vorrath nebst dem todten Inventarium und zwei Freistellen ein Raub des Feuers. Durch die schnelle Herbeieilung umliegender Ortschaften wurde sowohl meine Wohnung als auch der übrige Theil des Dorfes von den Flammen befreit. Diese Edlen, deren Bescheidenheit ich zu nahe treten möchte, ihre Namen zu nennen, ließen es bei dieser Hülfe nicht bewenden, sondern sämmtliche Wohllöbliche Dominia und löblichen Gemeinden eilten mit liebevoller Milde mein Vieh aufzunehmen, dessen Rettung ich blos meinem braven Gesinde zu verdanken habe, die ihre wenige Habe im Stiche ließen und muthvoll mir Hülfe leisteten. Gottes Fürsorge ließ mich aber auch in diesen Kummertagen nicht verzweifeln, da Brave und Edle eilten mit Rauchfutter mich zu unterstützen und Kleidung als auch Geldbeiträge für die unglücklichen Stellebewohner und Hofeleute zu senden. Hätten diese Guten gesehen, wie am Weihnachts heiligen Abend bei Vertheilung dieser Gaben Freudenzähren flossen, so würden sie im Bewußtseyn ihrer Thaten den schönsten Christ-Abend gefunden haben.

Meine Worte sind zu schwach und ich kann nichts als Gott bitten, jeden für ähnlichen Unglücks-fällen zu bewahren; mein Dank für alle mir bewiesene Liebe wird bis zu meinem letzten Lebenshauche nicht verlöschen. Dominium Schmögerle, Wohlauer Kreises bei Köben, den 26sten December 1825. C. Gärtchen.

Danksagung.

Im Laufe Novembers a. c. erhielt das Hospital für alte hülflose Dienstboten ein bedeutendes Geschenk

von 100 Rthlr. Königl. Kassenscheine

wovon alljährlich den 29sten May die Interessen den Hospitaliten auf die Hand zu vertheilen. Dem edlen ungenanten Geber versichern wir hiermit unsern wärmsten Dank um so herzlicher, da gedachte Summe als eine demselben allerhöchst bewilligte Gratification für dem Staate geleistete Dienste anzusehen ist. Breslau den 31sten Decbr. 1825. Das Hospital-Vorsteheramt.

Dramatische Vorlesungen.

Sie beginnen morgen Abend um Punkt sechs Uhr, und ich ersuche die verehrten Hörerinnen und Hörer ganz ergebenst, sich etwas früher einzufinden.

Einlaſskarten zu vier Thalern, auf alle zwölf Vorlesungen gültig, sind heute noch in der Maxischen Buchhandlung und morgen Vormittag bis zwölf Uhr in der Haupt-Expedition der neuen Breslauer Zeitung (Herrenstraſse, Stadtbuchdruckerei) zu lösen.

Zugleich zeige ich hier die in den sechs ersten Vorlesungen vorzutragenden Dramen an:

Am 1sten Januar: Iphigenie auf Tauris, von Göthe. — Am 8ten Januar: Ein Sommernachtstraum, von Shakspeare, nach A. W. v. Schlegels Uebersetzung. — Am 15ten Januar: Blaubart, oder der gestiefelte Kater, von Tieck. — Am 22sten Januar: Coriolan, von Shakspeare, nach der Uebersetzung von Abraham Voss. — Am 29sten Januar: Das laute Geheimniss, oder der wunderthätige Magus, von Calderon, nach der Uebersetzung von Gries. — Am 5ten Febr.: Antigone, von Sofokles, nach der Uebersetzung von Solger.

Nach Ablauf dieser sechs Vorlesungen werde ich die andern sechs Dramen, auch überdem noch Sonnabendlich jedes den folgenden Sonntag vorzutragende Drama in diesen Blättern anzeigen. Karl Schall.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Wittwe Müller und Fleischermeister Carl Benjamin Schön soll das dem Lederschneider Johann Wilhelm Wiesner gehörige, und wie das an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1821 nach dem Materialien-Werthe auf 2506 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3300 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 945 auf der Ohlauer Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26. October c. und den 27. December c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7. März 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Anzel in unserem Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 12. July 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Erste Beilage zu No. 154. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 31. December 1825.

(Vorladung.) Ueber den in 55,901 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. Activis, Immobilien und Effekten, dagegen in 15,583 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 10ten November 1824 hier verstorbenen Königl. Justiz-Commissions-Rath Heinrich Amand Friedrich Koblitz ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Köster auf den 31sten Januar 1826 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlichen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und der Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 23sten September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag des Ernst Wahrmund v. Kölichen alle diejenigen Prätendenten, welche an das angebliche verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 9. März 1799 über die im Hypotheken-Buche der im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigschen Kreise gelegenen Güter Dittersbach und Packuschwitz Rubrik III. No. 10. aus dem über diese Güter zwischen dem frühern Besitzer derselben Ernst Heinrich v. Kölichen als Verkäufer und der Charlotte Sophie verwittweten v. Stein, geb. v. Canitz, als Käuferin geschlossenem Kauf-Contracte vom 31sten May 1798 et confirm. den 28. Januar 1799 ex decr. vom 22. Februar 1799 für den Verkäufer Ernst Heinrich v. Kölichen eingetragenen 23,000 Rthlr. Courant de anno 1764 rückständigen Kaufgelder nebst 5 pCt. Zinsen, so wie an diese Kaufgelder und Zinsen selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 7. April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Morgenbesser und Kletke, ingleichen der Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden), ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 26. November 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) In dem Beschluß des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachstehende 30 Testamente und letztwillige Verordnungen: 1) das Testament der Anna Helena v. Retteln und Schwanenberg, geborne von Mattenclot, welches am

2ten April 1715 deponirt worden; 2) das am 28. May 1715 deponirte Testament der Susanna Clara v. Rothkirch, geb. v. Langenthal; 3) das am 13. März 1722 dem damaligen Jauerschen Hof-Gerichte übergebene und bei dessen Auflösung hieher gekommene Testament der Catharine Elisabeth v. Rabenau, geb. v. Niesemeuschel; 4) das am 1. April 1725 übergebene Testament der Dorothea Eleonore unverehelichte von Reibnitz; 5) ein von der Eva Catharina von Tschirschky errichtetes und am 6. December 1727 eingekommenes Testament; 6) das von dem Johann Carl Wilhelm von Schreibersdorff errichtete und den 27. October 1730 übergebene Testament; 7) das am 21. April 1732 deponirte Testament des Joachim Alexander von Gellhorn auf Schlaupe; 8) das am 12. May 1735 eingegangene Testament der Rosine v. Bochstein; 9) das am 5ten August 1735 übergebene Testament der Anna Justina Theresia v. Ertel, geborne Rasperin; 10) das am 5. Mai 1736 eingekommene Testament der Eleonore Sophie von Osorowsky, geb. v. Engelhardt; 11) das am 13. Juli 1736 eingereichte Testament der Josepha Gräfin v. Pathy und Erdoedl geb. Gräfin v. Berg; 12) das am 3ten September 1736 eingegangene Testament der Johanne Catharine Gräfin v. Zedlitz geb. Freyin von Rechenberg; 13) das am 9. September 1736 übergebene Testament des Gottfried Vulpy zu Krichen; 14) eine am 12. November 1736 deponirte letztwillige Verordnung des Hans Wieglas v. Schindel; 15) das am 28. März 1737 präsentirte Testament der Eleonore Caroline v. Poser geb. v. Reinbaben; 16) das am 1. September 1737 eingekommene Testament des Siegemund Seyfriedt Freiherr v. Zedlitz; 17) das am 15. Januar 1738 präsentirte Testament der Anna Ursula v. Fürstenau, geb. v. Goldfuß; 18) das am 25. Februar 1738 eingegangene Testament der Helena Sophia v. Heyn, geb. v. Karnitzky; 19) das am 3ten März 1738 präsentirte Testament der Margaretha Sophia verehlichten und gebornen v. Seydlitz; 20) das am 29. März 1738 übergebene Testament der Eva Sophia v. Priselwitz, geb. von Vippach; 21) das am 22. Februar 1739 eingekommene Testament der Anna Barbara von Sommern, geb. Locubin; 22) das am 9. Juni 1739 präsentirte Testament der Sophia Theresia v. Loser, geb. v. Guthsmuth; 23) das am 25. Juni 1739 eingegangene Testament der Francisca Margaretha v. Pühlwald, geb. v. Rohrscheidt; 24) eine am 27sten August 1739 deponirte letztwillige Verordnung der v. Hona E. F. v. Larisin, geb. v. Siegroth; 25) das am 31. August 1739 präsentirte Testament der Anna Helena von Borschnitz; 26) das am 11. September 1739 deponirte Testament des Friedrich Frhr. v. Zedlitz; 27) das am 16. September 1739 eingekommene Testament der Anna Rosine verwittw. v. Randau, geb. von Goldbach; 28) das am 26. October 1739 deponirte Testament des Johann Friedrich von Wentzky; 29) das am 7. Januar 1741 übergebene Testament der Sophie Elisabeth von Agnerin; 30) das am 22. October 1742 angenommene Testament der Rosina Eleonore von Opitz. Da nun seit der geschehenen Niederlegung dieser eben genannten Testamente über 56 Jahr verflossen sind und während dieser Zeit weder die Publication von den Erben der Testatoren nachgesucht, noch dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von dem Leben oder dem Tode der Letztern etwas zuverläßiges bekannt geworden ist; so werden die Interessenten auf den Grund des §. 218. Tit. 12. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts hiermit öffentlich aufgefordert, die Publikation der gedachten Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen und dieserhalb die erforderlichen Anträge zu formiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist damit von Amtswegen vorgeschritten werden wird. Breslau den 9. December 1825.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes und der Geschwister des Verschollenen, der am 17ten December 1787 hieselbst geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bäckers Johann Michael Jorg, Namens Johann Andreas Jorg, welcher gegen das Jahr 1808 von hier als Bäcker-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, aus den Oesterreichischen Staaten im Jahre 1809 die letzte sichere Nachricht von sich gegeben, demnächst dort in Kriegsdienste getreten, und als Gemeiner im Regiment Kaiser als verloren in Abgang gebracht worden seyn soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 11ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor

dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Pohl anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Falle seines Nichterscheinens aber wird derselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermöge des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe denen etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Guth der hiesigen Kämmerey übereignet werden wird. Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist. Breslau den 22ten April 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der nachstehend angegebenen Kasernements- und Lazareth-Wäsche 2c. für die bezeichneten Garnison-Orte des 6ten Armee-Corps.

Es soll die Lieferung der nachstehend angegebenen, zum Kasernement und für die Lazarethe der Königlichen Truppen des 6ten Armee-Corps erforderlichen Wäsche 2c. an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 8ten Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale (im Bau-Inspector Fellerschen Hause am Sandthore) anberaumt worden ist. Indem wir hierzu Lieferungslustige und Cautionsfähige einladen, bemerken wir, daß die nähern Bedingungen so wie die bezüglichen Normalproben in dem gedachten Locale während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Nachweisung
der an den Mindestfordernden zu verdingenden Gegenstände.

No.	Namen der Garnison-Orte.	Die zu verdingenden Gegenstände bestehen in: Bettdecken-Bezügen.	Kopfkissen-Bezügen.	Bett-tüchern.	Hand-tüchern.	Wollenen Decken.	Stroh-säcken.	Stroh-Kopf-Polstern
1.	Breslau . .	359	504	506	1008	—	205	—
2.	Brieg . . .	—	100	300	500	—	50	—
3.	Cosel . . .	272	303	644	1115	—	511	601
4.	Glatz . . .	—	88	99	90	—	600	—
5.	Neiße . . .	22	98	334	770	100	120	52
6.	Silberberg . .	24	26	26	59	—	15	—
	Summa	677	1119	1909	3542	100	1501	653
	inclusive feine weiße für Officiere.	23	22	24	65			

Breslau den 13ten December 1825.
Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps. Weymar.

(Proclama.) Da in dem am 5. October c. in der nothwendigen Subhastations-Sache des Branntweinbrenner Samuel Gottlieb Hennigschen Grundstücks sub No. 109. auf dem Stadtguth Elbing angestandenen peremtorischen Licitations-Termine kein Käufer erschienen, so haben wir auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation, einen nochmaligen Bietungs-Ter-

min auf den 28. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr in unserm Amtslocale auf dem Dohm anberaumt, wozu Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der beim Gericht practicirenden Justiz-Commissarien zur Abgabe ihrer Gebote unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, die gerichtliche auf 2413 Rthlr. 16 Sgr. lautende Taxe, kann sowohl während der Amtsstunden in unserer Registratur, als auch bei dem wieder aushängenden Proclama, dem sie beigefügt ist, eingesehen werden. Breslau den 16. November 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, das auf Antrag eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation des auf 4071 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzte Martin Zimmermannsche Grundstück sub No. 39. auf dem Schweidnitzer Anger dato verfügt, und die Licitations-Termine auf den 27. October, auf den 28. December a. c. und peremtorie auf den 27. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden, und soll der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, wenn sonst keine rechtliche Anstände obwalten sollten. Breslau den 16. August 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Gericht ad St. Claram wird hiermit in Gemäßheit des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des Allgem. Landrechts öffentlich bekannt gemacht: daß der Bürger und Uhrmacher in der Nicolai-Vorstadt Jacob Steudinger und die Maria Theresia Langin, in dem heut vor uns abgeschlossenen Ehelöbnißvertrage, die Gütergemeinschaft unter sich für immer ausgeschlossen haben. Breslau den 7ten October 1825.

Königliches Gericht ad St. Claram.

(Edictal-Citation.) Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird der in Nieder-Thalheim im Jahre 1791 geborne Sohn, des daselbst verstorbenen Bauers Friedrich Förster, Namens Anton Förster, welcher im October 1813 als Füsilier im 11ten Füsilier-Bataillon in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; so wie seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, längstens aber in Termino peremtorio den 16ten Februar 1826 auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls der verschollene Anton Förster für todt erklärt, seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Ansprüche an das in 328 Rthlr. 13 Sgr. bestehende Vermögen des Ersteren der verlustig erklärt und solches seinen sich gemeldeten und legitimirten Erben nach Vorschrift für Gesetze zuerkannt und ausgefolgt werden wird. Landeck den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Gerichtliche Vorladung.) Stadt-Gericht Braunschweig. Demnach von den Geschwistern Osterloh, als des Knochenhauer Büttner Ehefrau Johanne Dorothee Louise geb. Osterloh hieselbst und Cons. nachdem von selbigen, daß ihr Bruder Johann Heinrich August Osterloh als Füselier in der 4ten Compagnie des zweiten Bataillons des 5ten westphälischen Infanterie-Regiments im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von daher aber nicht zurückgekehrt sey, angezeigt und den gesetzlichen Vorschriften desfalls genüget worden, auf die Edictal-Citation des Abwesenden und demnächstige Todeserklärung angetragen, auch — da dem Gerichte über Leben und Aufenthalt desselben nichts bekannt — dem Suchen Statt gegeben worden, als wird gedachter Johann Heinrich August Osterloh hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens in dem auf

den 30. August 1826

desfalls angesetzten Termine Morgens 10 Uhr vor Fürstl. Districts-Gerichte hieselbst Behuf seiner Vernehmlassung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und über sein Vermögen und sonstige Zuständigkeiten was Rechtens erkannt werden soll. Auch

werden Alle, welche Nachrichten von ihm haben, zu deren Mittheilung, Diejenigen aber, welche an sein Vermögen als Testaments= oder nähere Intestat=Erben und Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in demselben Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und zum Stillschweigen werden verwiesen werden.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Besitzers Joseph Künscher wird dessen sub No. 77. zu Altaltmannsdorff gelegenes Bauerguth, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 2ten d. M. auf 5035 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die sub Nummeris 70. und 77. in Baczner Feldmark situirten Ackerstücke, deren Werth nach den gerichtlichen Taxen de dato prädicto auf 198 Rthlr. und resp. 363 Rthlr. Courant ausgemittelt worden, in Termino licitationis unico et peremtorio den 5ten April 1826 verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert werden, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 12ten December 1825.

Das Patrimonial=Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Auction.) Zufolge hohen Auftrages wird den 19. Januar 1826 und folgende Tage auf dem herrschaftl. Schlosse zu Zülzendorf, Nimptschen Kreises, der Nachlaß der daselbst verstorbenen verwittw. Frau Pastor Thalheim, bestehend in Uhren, Silberzeug, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Hausgeräth, Wagenfahrt und etwas Vieh=Corpora, so wie mehrere theologische Schriften gegen gleich baare Bezahlung, im Wege der Auction öffentlich an den Meistbietenden von früh um 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends um 5 Uhr versteigert werden, als weshalb Kauflustige hiezu eingeladen werden. Streblen den 27. Dezember 1825.

Der Königl. Kreis=Justiz=Rath. v. Paczensky.

(Anzeige.) Durch die allgemeine Einführung der Courant=Rechnung, sieht sich unterzeichnete Brunnen=Verwaltung veranlaßt, die nunmehrigen Verkaufspreise aller Flaschen Salzbrunn zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Es kostet demnach vom 1. Januar 1826 ab:

a) eine ganze Kiste mit 24 Stück großen Glas=Flaschen	4 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.
b) = = = = 36 = kleinen = =	4 Rthlr.	15 Sgr.	= Pf.
c) eine neue einzelne große Glas=Flasche	= Rthlr.	4 Sgr.	4 Pf.
d) = = = kleine = = ...	= Rthlr.	3 Sgr.	= Pf.
e) eine eigene Flasche frisch zu füllen mit neuen Pfropfen und Abstempelung in die Pechung	= Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.
f) eine eigene Flasche unverpicht und mit eigenen Pfropfen	= Rthlr.	= Sgr.	8 Pf.

Und alle hochverehrten Abnehmer geziemend und höflichst zu ersuchen, ihren Boten den vollen Betrag der zu verlangenden Flaschen sowohl, als auch eine kleine schriftliche Bestellung des Begehrs, geneigtest mitgeben zu wollen, damit aller Mißverstand und kleine Reste vermieden werden. Salzbrunn den 28. December 1825.

Die Reichsgräfl. v. Hochbergische Brunnen=Verwaltung.
Maynhardt, Brunnen=Inspector.

(Verpachtungs=Anzeige.) Das zu Borkwitz, Falkenberger Kreises, an der von Schurgast nach Oppeln führenden Kunst=Straße gelegene Bier= und Branntwein=Urbar, soll vom 1sten April 1826 an, auf zwei hintereinander folgende Jahre Meistbietend verpachtet werden. Der Verpachtungs=Termin ist auf den 3. Februar 1826 Nachmittags um 2 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Niewe angesetzt, und werden cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, am gedachten Tage die Pachtbedingnisse einzusehen und ihre Gebote abzugeben, wonach, nach eingeholter Genehmigung einer Hochlöblichen Oberschlesischen Fürstenthums=Landschaft dem Meist= und Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird. Nicoline am 27. December 1825.

Graf v. Beust, Curator bonorum.

(Zu verkaufen.) Auf dem Dominio Schönbankwitz, Breslauer Kreises, ohnweit Koberwitz, sind eine Anzahl hochfeiner Merinos=Stähre, reiner Abkunft väterlicher und mütterlicher Seits billig abzulassen.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Seiffersdorf, Ohlauer Kreises, hat nach der Wollschur 100 Stück Mutterschaafe einer vorzüglichen Escurial-Race zu verkaufen, welche nach der sorgfältigen Classification des Herrn Oberamtmann Elsner secunda sind, und deren Aelteste nicht über 4 Jahr alt ist, da die gesammte Mutter-Heerde für das Jahr 1826/1827, nur aus Electa und Prima bestehen wird. Kauflustige können sich von der Dichtheit und Milde der Wolle an Ort und Stelle zu jeder Zeit informiren.

(Anzeige.) Junge Sprungstähre von ächter Rochsburger Race sind zu verkaufen auf dem Dominio Ellgut bei Stroppen.

(Stammochsen-Verkauf.) Das Dominium Hertwigswaldau hat mehrere Stammochsen von 3 und 4 Jahren von veredelter Race und billigen Preisen zu verkaufen und ist hierüber bei dem Wirthschafts-Amt das Nähere zu erfahren.

(Sprungstähre-Verkauf.) Aus den alleredelsten Heerden Sachsens abstammend werden Sprungstähre seltener Feinheit bei dem Dominio Pischkowitz ohnweit Glatz, ausgeboten. Liebhaber, welche — auch ohne Absicht etwas zu kaufen — die Heerden zu besehen wünschen, werden ersucht, jeder Zeit, ohne alle Umstände im Schloß zu Pischkowitz vorzufahren.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 3ten Januar 1826 früh um 9 Uhr und folgende Tage werde ich vor dem Oder-Thor im russischen Kaiser ein vollständiges Specerey-Waaren-Lager nebst Handlungs-Utensilien öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Das Verzeichniß der Bücher, womit die Schimmelsche Lesebibliothek vermehrt worden, ist zu bekommen auf der neuen Schuhbrücke No. 76. Schimmel.

(Anzeige und Dank.) Da ich meiner fortdauernden Krankheit wegen meine Apotheke habe verkaufen müssen, so sage ich hiermit meinen hohen, hochgeehrtesten Gönnern, Freunden, Mitbürgern und Bewohnern hier in der Stadt und auf dem Lande, meinen verbindlichsten Dank für das mir die einige 20 Jahre hindurch, als meine Abnehmer geschenkte Vertrauen. Verfehle auch nicht zugleich meinen Nachfolger, Herrn Apotheker Oswald, Allen bestens zu empfehlen, der gewiß auch bemüht seyn wird, als rechtlicher Mann bei diesem wichtigen Fach so zu handeln, wie es ihm seine Pflicht gebeut. Oels den 30sten December 1825.

Der Apotheker Weber.

In Beziehung auf obige Anzeige habe ich die Ehre mich dem Wohlwollen eines hochverehrten Publicums bestens zu empfehlen, und zu versichern, daß ich mich stets bestreben werde, mich des geschenkten Zutrauens würdig zu bezeigen. Oels den 30sten Decbr. 1825.

Ferdinand Oswald, Apotheker.

(Warnung.) Ich zeige hierdurch ganz ergebenst an, daß ich für niemanden, der auf meinen Namen etwas borgen sollte, ohne eine schriftliche Ausweisung etwas zurück bezahle. Breslau den 30sten December 1825. Giewald, Gastwirth zur goldnen Krone.

Danziger Sahnenkäse pro Pfd. 5 Sgr.

pr. Ctr. 13 Rthlr.; ächter holländ. Käse pr. Pfd. 7 Sgr., bei 5 Pfd. à 6 Sgr., per Ctr. 18 1/2, 19 und 20 Rthlr.; fetten saftfließenden Schweizer-Käse pr. Pfd. 9 Sgr., pr. Ctr. 27 Rthlr.; Schweizer grüner Kräuter-Käse pr. Pfd. 8 Sgr., bei 5 Pfd. à 7 Sgr.; Parmesan-Käse pro Pfd. 15 Sgr.; Double-Chester-Käse pr. Pfd. 25 Sgr.; offerirt

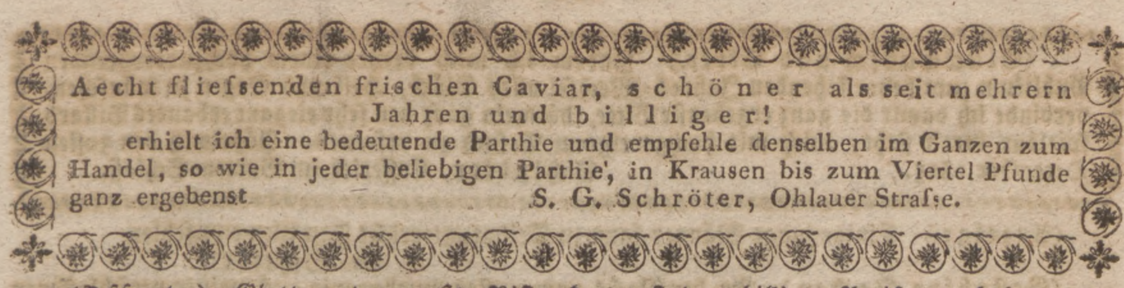
G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Beim Antritt des neuen Jahres beehre ich mich, einem resp. Publikum nicht nur durch schmackhafte Speisen zu empfehlen, sondern auch gleichzeitig anzuzeigen: daß täglich bei mir Boeuf-Steaks und Cotteletten zum billigsten Preise zu haben sind; ich bitte demnach um geneigten Zuspruch. Schneider, in der goldnen Kanne Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Schöne fette Speck-Bücklinge erhielt von Hamburg mit letzter Post, Ohlauergasse No. 84. A. Barthel.

(Anzeige.) Schönstes hamburger Rauchfleisch ist angekommen, bei

F. A. Hertel.



(Offerte.) Glatte und gepreßte Visitenkarten sind zu billigen Preisen zu haben, beim Kartenfabrikant Tiratschek in der Neustadt, Basteigasse No. 6.

(Anzeige.) Ich habe wieder einen frischen Transport geräucherten Elbinger Lachs zu 18 Sgr. und Danziger Sahnen-Käse zu 5 Sgr. pro Pfd. erhalten und empfiehlt bestens

Friedrich Barthels, Junkernstraße No. 5.

Ganz frischen, ächt fließenden Caviar

direct von Astrachan erhalten

in großen Körnern pro Fässel 1 1/3 Rthlr.
in kleinen Körnern dito 1 1/12 Rthlr.

in Parthien billiger, empfiehlt G. B. Jäckel, am Ringe No. 48.

(Austern und neuer fließender Caviar) ist in der Weinhandlung bei S. D. Schilling, am großen und Salzring-Ecke, angekommen.

(Anzeige.) Es empfiehlt heute die ersten Pfannkuchen das Stück 9 Pf. und zu 1 Sgr. mit Zucker und Zimmt candirt zu 1 1/2 Sgr., auch sind täglich Fleisch-Pasteten, Baiseés mit Sahn gefüllt, Spirtzkuchen und alle Sorten Backwaaren.

Conditor Micadi, im Gewölbe auf der Albrechtsstraße zur Stadt Rom.

Philipp Guttentag aus Breslau, jetzt in Neuland bei Glatz

empfiehlt allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden sein, in Neuland an der Chaussee nach Landek u. Habelschwerdt, neu erbautes Gast- und Caffee-Haus zum Churfürsten genannt, und bittet ergebenst um zahlreichen Zuspruch, mit der Versicherung sich stets zu bemühen durch prompte und gute Bedienung die Zufriedenheit seiner resp. Gäste zu erlangen.

Redouten-Anzeige.

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen: daß er den 1sten Januar Ball Masqué geben wird. Das Nähere auf dem Anschlage-Zettel. A. Pillmeyer.

(Anzeige.) Auf der Nikolaigasse in der blauen Sonne sind schlagende Nachtigallen, Sprosser und gute Kanarienvögel um billige Preise nebst Futter zu haben, bei

George Knauth.

(Anzeige.) Arrak in Flaschen zu 16, 14 und 12 Sgr. Courant ist von vorzüglicher Güte zu erhalten bei C. F. Wielisch, Ohlauerstraße, früher J. F. Koschel.

Große Holsteinsche Austern in Schaalen

die kurz vor Abgang der Post in Hamburg aus der See kamen, erhielt ich mit letzter Post und verkaufe 100 Stück per 7 Rthlr. G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie, so wie auch zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salz-Ring, im weißen Löwen.

(Glückwunsch und Bitte.) Indem ich mich beehre einem hochzuverehrenden Publikum zum bevorstehenden Jahres-Wechsel alles Glück, Heil und Segen zu wünschen, verbinde ich damit die ganz ergebenste Bitte, da mein ganz neu sehr elegant erbautes Billard spielbar bereit steht, mich mit hochgeneigtem Besuch zu erfreuen. Pöpelwitz den 30sten December 1825. Schindler, Coffetier im Garten-Schloß.

(Anzeige.) Einige junge Männer kann zu Privatunterricht Familien empfehlen Dr. Scheibel.

(Gestohlne Sachen.) In der Nacht vom 27sten wurden mir aus meiner verschlossenen Stube aus einem Koffer folgende Sachen entwendet: 1) ein Beutel mit 28 Rthlr. pohlnisch Cour. worin sich auch 3 Rubel befanden, 1 Beutel mit circa 25 Rthlr. Preuß. Courant und folgende mit Nummern bezeichnete Staatsschulden-Scheine: A. 30,436. 1000 Rthlr., F. 78,329. 100 Rthlr., F. 21,410. 500 Rthlr., C. 46,039. 100 Rthlr., B. 54,810. 50 Rthlr., O. 115,212 50 Rthlr., D. 58,359. 50 Rthlr., O. 55,712. 25 Rthlr., O. 41,891. 25 Rthlr., T. 55,711. 25 Rthlr., W. 55,713. 25 Rthlr., X. 55,713. 25 Rthlr., F. 132,497. 25 Rthlr., Q. 55,718 25 Rthlr., V. 55,712. 25 Rthlr., G. 120,296. 25 Rthlr., F. 53,384. 25 Rthlr. 2100 Rthlr. Der Entdecker beliebe sich gegen eine angemessene Belohnung bei Hrn. Gastwirth Winkler, im Storch, Antonien-Straße, zu melden. Götz, aus Krotoczin.

(Gelegenheit) nach Berlin beim Lohnkutscher Walther auf der Albrechtsstraße in der Hübnerschen Weinhandlung.

(Schnelle Reisegelegenheit) nach Berlin, den 2ten und dritten Januar 1826 zu erfragen Büttnergasse im Weinfaß bei dem Lohnkutscher Mendel.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin beim Lohnkutscher Meinicke, Albrechtsstraße Nro. 48.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist zu erfragen beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerber-, gewesene Töpfergasse No. 3.

(Zu vermiethen.) In Nro. 46. am Naschmarkt ist die 3te Etage, wie auch Parterre eine Stube nebst Remise bald oder auf Ostern zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und bald oder Ostern 1826 zu beziehen ist die zweite Etage von 7 Stuben, lichter Küche und nöthiger Zugehör, nebst Stallung zu 2 bis 3 Pferden und Wagenplätze auf dem Neumarkt in der Apotheke. Das Nähere ist jederzeit Parterre zu erfahren.

(Anzeige.) Auf dem Ritterplatz in dem goldnen Korbe ist ein Local für einen Canditor oder Bäcker nebst 2 Stuben, 4 Stiegen hoch zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere beim Kaufmann Groß, Odergasse im goldnen Leuchter.

(Vermiethung.) Auf der Herrnstraße, Haus Nro. 14. ist der erste Stock bestehend in 4 Stuben, zu vermiethen und diese Ostern 1826 zu beziehen. Breslau den 28sten Decbr. 1825. Röffels seel. Erben.

(Vermiethung.) Am Ecke der Schweidnitzer- und Junkern-Straße zum goldnen Löwen ist die Specerei-Handlungs-Gelegenheit wie auch ein Local zu einer Tabak-Fabrikation Johanni 1826 an zu beziehen. Das Nähere in der 2ten Etage. Auch ist daselbst noch ein kleineres Gewölbe Ostern 1826 zu vermiethen.

(Wohnung zu vermiethen.) In dem Eckhause der Friedrich Wilhelmstraße und dem Königsbrücken-Platz No. 4. und 76. ist über 2 Stiegen 1 Quartier von 6 Stuben nebst Küchel und den erforderlichen Kellern und Boden-Kammern (aber ohne Stallung) an benannter Straße zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen am Eingange vom Königsplatz Parterre.

(Vermiethung.) Ein meublirtes Quartier von 9 Stuben nebst Stallung ist gleich zu haben auf der Schuhbrücke in No. 40.

Zweite Beilage zu No. 154. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. December 1825.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Müller Weißschen Testaments-Universal-Erbin, verehlichte Coffetier Reisel geborne Brendel, soll das dem Coffetier Johann Jacob London gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 12510 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 6465 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, vor dem Ohlauer Thore an dem rechten Ufer des Ohlau-Flusses, hinter dem an der Ohlaubrücke vor dem städtischen Holzplatze befindlichen Accise-Hause gelegene Haus No. 2106. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1sten Märtz 1826 und den 1sten May 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten July 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 29sten November 1825.
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da die Real-Gläubiger des zur Böttchermeister Schubelschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Hauses No. 1226. in dem am 28sten November d. J. angesetzt gewesenen peremtorischen Licitations-Termine einstimmig gegen den Zuschlag des Grundstücks an den Regierungs-Calculator Nötel für das Gebot von 1200 Rthlr. protestirt haben, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 6sten März 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden ist. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem vorbenannten Termine in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 5ten December 1825.
Das Königliche Stadt-Gericht.

(Zu vermiethen) sind in dem vor dem Nicolaithor in der Friedrich Wilhelmsstraße belegenen Hause, genannt zum goldnen Schwerdt, einige Wohnungen nebst dazu gehörigen Boden-Kammern und Kellern, und vom 1sten Januar 1826 ab, zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bürger und Stadtverordnete Herr Conrad in der Fischergasse Nro. 1. Breslau den 28sten December 1825.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Es sollen einige alte Baumaterialien vor dem Hospital zu St. Trinitas auf der Schweidnitzer Straße öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige auf Freitag den 6ten Januar 1826 Nachmittags um zwei Uhr hiermit eingeladen werden. Breslau den 28sten Decbr. 1825.
Die Stadt-Bau-Deputation.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekundet, daß auf den Antrag eines Real-Creditors das Johann Gottfr. Ermlersche Grundstück sub Nro. 51. zu Neuscheitnig, mit welchem eine Branntweinbrennerei verbunden und das auf 2307 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, termini licitationis hierzu stehen auf den 28. Februar 1826, 28sten April 1826 und peremtorie auf den 28sten Juny a. f. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige aufgefordert, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wonächst dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Uebrigens werden den auswärtigen Kauflustigen die Justiz-Commissarien Conrad und Gouvernements-Auditeur Kluge vorgeschlagen, an denen einen sie sich wenden können, und kann die Taxe in den Amtsstunden eingesehen werden. Breslau den 21. September 1825. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Auction.) Es sollen am 30ten Januar f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr resp. in dem Hause No. 41. auf der Neuschenstraße und in der kurzen Gasse vor dem Nikolaithor die zur Concursmasse des Tuchbereiter Jacob gehörigen Effekten und Tuchscheer-Utensilien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten December 1825.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Avertissement.) Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die Intestat-Erben des zu Kosendau, hiesigen Kreises, verstorbenen Bauerguthsbesitzers Johann Christian Deckert den Nachlaß dieses ihres Erblassers unter sich theilen werden. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche sich nicht binnen 3 Monaten mit ihren Forderungen melden, und dieselben gehörig nachweisen, können nach Ablauf jener Frist sich nur an jeden Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils in Gemäßheit des §. 137. Thl. 1. Tit. 17. A. L. R. halten. Goldberg den 12ten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der Kutschnerssohn Gottfried Gaßner aus Prittag, welcher im Jahre 1813 als Soldat ausgehoben wurde, hat seit dem Ende des Jahres 1813 von seinem Leben oder Aufenthalte den Seinigen keine Nachricht gegeben, weshalb, da er von seinem Vater 400 Rthlr. Cour. ererbt hat, von dem ihm bestellten Abwesenheits-Curator, Herrn Syndico Neumann hierselbst, auf seine Todeserklärung angetragen worden. Es haben daher derselbe oder wenn er nicht mehr am Leben, seine etwanigen unbekannten Erben sich spätestens in dem auf den 15. May 1826 Nachmittags um 2 Uhr vor uns auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Sessionszimmer im Landhause angesetzten Termine zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß Gaßner für todt erklärt und dessen Vermögen, nach Anleitung des väterlichen Testaments, Gaßners Geschwistern und resp. deren Kindern ausgeliefert werden wird. Grünberg den 29. July 1825.

Landräthlich v. Stentzschsches Gerichtsamt zu Prittag.

(Subhastations-Anzeige.) Da sich in dem am 31sten October c. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Tischlermeister Denckmann gehörigen sub Nro. 17. zu Altwasser belegenen, auf 1006 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzten Freihauses, kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist zu diesem Behuf ein neuer Termin auf den 26sten Januar c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Altwasser anberaumt worden, wozu etwanige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Fürstenstein den 17ten December 1825.

Das Gerichts-Amt Altwasser. vig. commiss. Schmieder.

(Edictal-Citation.) Wehrau in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz den 18. August 1825. Das unterzeichnete Gerichts-Amt citirt die im Jahre 1786 von hier nach Polen gegangene nachgenannte drei Kinder des gewesenen hiesigen Mahl-Müller Johann Heinrich Sänger: 1) den

Müllergesell Johann Gottlob Sänger, 2) die Anne Marie Elisabeth geb. Sänger, verehelichte Hammerschmidt Gülling, 3) die damals ledige Anne Marie Helene Sänger, nachmals verehelichte Hammerschmidt Roscher, welche zwar früher aus Wischnewen und Wischnow in Litthauen an hiesige Verwandte noch geschrieben, seit 1802 aber, wiederholt dahin erlassener Aufforderung ohnerachtet, nichts mehr von sich haben hören lassen und dort nicht mehr anzutreffen seyn sollen, so wie ihre etwanige unbekannte Erben hiemit edictaliter a dato binnen 9 Monaten und peremtorisch den 29. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr allhier an Gerichts-Amts-Stelle zu erscheinen und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr hier befindliches, ihnen aus dem väterlichen Nachlasse angefallenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Das Gräflich zu Solmsche Gerichts-Amt der Herrschaft Wehrau.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Bauer Susanna Kupske, geborne Kotsch, soll das zur Nachlaß-Masse ihres verstorbenen Ehemannes des Bauer Johann Heinrich Kupske gehörige, zu Klein-Schmograu bei Wohlau sub Nro. 5. gelegene Bauergut, welches, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, dieses Jahr am 31sten August zu 5 pro Cent auf 838 Rthlr. 4 Sgr. landüblich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 29sten November und 29sten December c. in dem Geschäfts-Locale des Königl. Stadtgerichts zu Wohlau, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 31sten Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Schmograu vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, und kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der minorennen Kupskeschen Kinder, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Wohlau den 20sten October 1825. Königliches Stadt-Gericht als Gerichts-Amt für Klein-Schmograu.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers, das sub Nro. 15. zu Baumgarten gelegene, dem dortigen Bauer Ferdinand Haucke gehörige, und am 22sten Juny d. J. auf 5859 Rthlr. 15 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Bauerguth, in Terminis licitationis den 25sten Februar, den 27sten April und den 28sten Juny 1826, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale persönlich zu erscheinen, die Gebote zum Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen. Camenz den 11ten November 1825. Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Vorladung.) Der Einlieger Carl Hartlik aus Oesterreichisch-Schlesien und der Leinweber-Geselle Johann Prädding aus hiesigem Orte gebürtig, wovon der erstere seit 40 der letztere seit 20 Jahren abwesend, werden so wie deren etwanige Erben auf den Antrag ihrer Geschwister hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Februar 1826 Vormittags 9 Uhr hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falls dieselben für todt erklärt, und deren unbedeutendes Vermögen ihren Geschwistern, oder nach den Umständen dem Fisco durch Erkenntniß zugesprochen werden wird. Koschentin den 11. May 1825. Das Prinzlich Hohenlohesche Koschentiner Gerichts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Es kann ein veredelter Stamm Schaafe, gegen Eintausend Stück stark, einem Käufer abgelassen werden, derselbe ist mit großer Sorgfalt behandelt worden und die Schäferei seit vielen Jahren keinem Unfall ausgesetzt gewesen. Da der Verkäufer mehrere Besitzungen hat, so kann er einem Kauflustigen um so mehr seine Wünsche erfüllen. Nähere Auskunft ertheilt von Uechtritz, auf Schadendorf bei Muskau in der Oberlausitz.

Frauenhainer Stammschäferey

Stähr- und Mutter-Vieh-Verkauf in der ächten Stammschäferey zu Frauenhain, Schweidnitzer Kreises, fängt den 6ten Januar an. Von jeher zeichnete sich diese Heerde durch vollkommene Gesundheit und das reinste Blut aus. Stähre werden gleich weggenommen, Muttervieh bleibt gegen Erlegung eines Angeldes bis nach der Schur stehen.

(Güter-Verkauf.) Ich habe Aufträge mehrere Dominien im Grosherzogthum Posen unweit der schlesischen und brandenburgischen Grenze, die mit wenigen Schulden belastet sind, zu verkaufen, wie auch gegen andere Güter zu vertauschen und zu verpachten. Auch Bauholz von seltener Stärke unweit der Oder zu convenablem Preise kann ich zum Verkauf nachweisen. Das Nähere hierüber bei J. Gottheiner in Breslau, Nicolaistraße im Feigenbaum No. 65. (Von Auswärtigen erbitte portofreie Briefe.)

(Stähre-Verkauf.) Mit dem 1sten Februar k. J. beginnt der Verkauf einer bedeutenden Anzahl hochfeiner Stähre bei dem Domainen-Amt Chrzelitz.

Heller, Königl. Amtsrath.

(Kupferstich-Versteigerung.) Montag den 2ten Januar u. f. Tage Nachmittag von 2 — 5 Uhr, werde ich auf meinem Comptoir Albr. Strasse No. 22. eine bedeutende Kupferstich Sammlung aus mehr denn 3000 Blättern zum Theil von alten klassischen Meistern versteigern, wozu ich Kunstliebhaber und Sammler ergebenst einlade, an welche auch das Verzeichniss unentgeltlich au gegeben wird. Breslau im Decbr. 1825. Pfeiffer.

(Anzeige.) Die dritte Fortsetzung des neuen Catalogs der Brämerschen Leihbibliothek ist daselbst Schmiedebrücke No. 59. für 1 Sgr. abzuholen.

(Anzeige.) Aecht fließenden Caviar in kleinen Fäßchen und in einzelnen Pfunden offerirt

C. F. Wielisch, früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Aecht fließenden Caviar, direct von Astrachan hergekommen, pr. Fässel 1 1/6 Rthlr., neuen gepreßten Caviar, große pommr. Gänsebrüste und Gilzkeulen, schönen geräucherten und marin. Lachs, westphäl. Schinken, vortrefflichen weißen und grünen Schweizerkäse, schweizer Kräuter-Thee und Sirob de Capillaire erhielt und empfiehlt

Carl Schneider, Ecke der Schmiedebrücke und des Ringes.

Anzeige.

Unterzeichnete geben sich die Ehre allen auswärtigen Handlungs-Häusern, Spiegelfabriken und Glashütten ihre hierorts errichtete Mennige und Mineralgelbfabrique zu empfehlen, deren Producte an Güte die Englischen nicht nur übertreffen, sondern auch im Preise billiger sind. Tarnowitz in Oberschlesien den 19ten December 1825.

Cochler & Sedlaczeck.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und 75ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Wohnungs-Anerbietung.) Wegen Versetzung des jetzigen Herrn Miether auf Ostern oder zu Johanni zu beziehen: die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, 1 Kabinet, Kuchel nebst allem bequemlichen Zugehör. Auch mit und ohne Stallung auf 4 Pferde, Remise und 2 Kammern dabei, am Ende der Schuhbrücke neue Nro. 38.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.